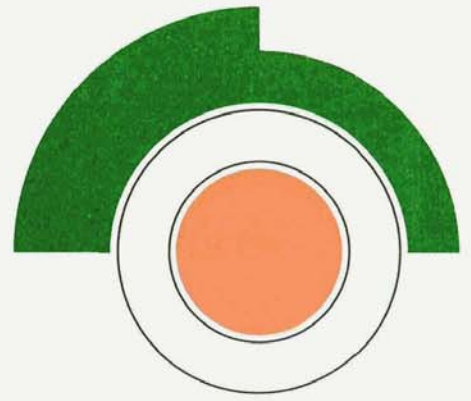


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 16



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 27.10.1998

## WORT UND WIDERWORT

### Soll im Strafvollzug privates Wachpersonal zum Einsatz kommen?

Das Verhältnis zwischen Haftplätzen und Inhaftierten im Strafvollzug des Landes sei sowohl im baulichen wie im personellen Bereich aus dem Gleichgewicht geraten. Darum sollte in einzelnen Bereichen der Rückgriff auf Private nicht ausgeschlossen werden. Ein moderner, auf Resozialisierung ausgerichteter Vollzug bleibe aber Aufgabe von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzugsdienstes, erklärt der SPD-Abgeordnete **Robert Krumbein**. Die CDU-Abgeordnete **Maria Theresia Opladen** sieht dagegen im Strafvollzug keine Möglichkeit zur Privatisierung. Dieser Bereich sei sehr sensibel und bedeutend; Sicherheit und Resozialisierung erforderten geschultes Personal. Der Weg sei gefährlich, denn privates und nicht ausreichend geschultes Personal lasse den Vollzug, der ohnehin schon bis an die Grenzen des Erträglichen belastet sei, zum reinen Verwahrvollzug werden. Für ihre Fraktion erklärt **Christiane Bainski** (GRÜNE), aus grundsätzlichen rechtspolitischen Erwägungen bestünden weiterhin Bedenken gegen eine Privatisierung im Strafvollzug. Wenn die GRÜNEN solchen Überlegungen aufgrund der Haushaltslage des Landes zustimmten, dann unter der Voraussetzung, daß die Maßnahme rückholbar und dabei die Trennung zwischen hoheitlichen und nichthoheitlichen Aufgaben gewährleistet sei. (Seite 2)

### Klaus Matthiesen gibt SPD-Fraktionsvorsitz auf

## „Weiter absolute Mehrheit anstreben“

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, **Klaus Matthiesen**, hat seinen Rücktritt erklärt. Diesen für viele überraschenden Entschluß hat er am 20. Oktober in einer persönlichen Erklärung vor der Fraktion bekanntgegeben.

daß sie einen klaren Kurs verkörpert und verfolgt und nie das Streben nach erneuter absoluter Mehrheit aufgibt, daß sie für unser Land NRW der Stabilitätsfaktor ist und unseren Ministerpräsidenten Wolfgang Clement verlässlich unterstützt.“

Der Fraktionsvorsitzende begründete seinen Schritt mit dem Angebot, Vorstandsvorsitzender eines national und international operierenden Konzerns der Entsorgungswirtschaft zu werden. Diese berufliche Entscheidung sei ihm nicht leicht gefallen, fuhr er fort, „weil ich für unsere Partei Parlamentarier, Minister und insbesondere Fraktionsvorsitzender mit Leib und Seele war, und weil ich mich der Fraktion, einschließlich der Mitarbeiter und dem Ministerpräsidenten, nicht nur politisch verbunden fühle“.

Nach 25 Jahren in der Politik biete sich ihm die Chance, in seinem beruflichen Leben noch auf einem anderen Gebiet engagiert mitzugestalten.

Er vollziehe diese Zäsur in dem guten Gefühl, „daß ich versucht habe, auf meine Weise meine Pflicht zu tun und in der Gewißheit, daß die Fraktion selbstbewußt und eigenständig und die führend-politische Kraft ist,

## Die Woche im Landtag

### Tagesstätten

Die Anhörung zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes fand lebhaften Zuspruch. Sie wurde in mehrere Räume übertragen. (Seite 3)

### Wirkungsanalyse

Die Folgen von Gesetzen standen bei einer Anhörung des Hauptausschusses zur „Verankerung der Wirkungsanalyse in der Landesverfassung“ zur Diskussion. (Seite 10)

### Schulqualität

Um die Sicherung der Qualität an den Schulen des Landes ging es bei einer Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. (Seite 12)

### Ständehaus

Der Ansatz für den Umbau des Ständehauses ist im Kulturhaushalt 1999 von drei auf 25 Millionen Mark erhöht worden. (Seite 13)

### Studienstandort

Erstmals sind drei Millionen Mark zur Internationalisierung des Studienstandorts Nordrhein-Westfalen im Wissenschaftsetat angeführt. (Seite 15)

### NRW-Fraktion

Die neue „NRW-Fraktion“ im Bundestag teilt sich nach Parteien so auf: 72 Abgeordnete der SPD, 52 der CDU, je elf der F.D.P. und GRÜNEN, zwei der PDS. (Seite 16)



Heiter und gelöst: der scheidende Vorsitzende Klaus Matthiesen (SPD) bei der letzten Sitzung des Hauptausschusses. Foto: Schälte

## WORT UND WIDERWORT

# Strafvollzug ist und bleibt eine hoheitliche Aufgabe

Von  
Robert Krumbein

Die Pressemitteilung des Justizministers vom 20. Mai 1998, in der erstmals der Einsatz privater Dienste in den Anstalten des offenen Vollzuges des Landes angekündigt wurde, hat bei vielen wie eine Bombe eingeschlagen. Soll dies die Verwaltungsreform in NRW sein: Privatisierung von im Grunde allgemein anerkannt hoheitlichen Aufgaben?

Die Vorgeschichte sollte diesen Verdacht widerlegen. Auf einen Anstieg der Anzahl inhaftierter Straftäter von durchschnittlich 17 350 im Jahre 1997 auf 18 500 im laufenden Jahr konnte man sich nicht vorbeugen. Weder die Baumaßnahmen noch die Personalgewinnung können bei einer derart dynamischen und nicht vorhersehbaren Steigerung mithalten. Die Ausbildung unserer Vollzugsbediensteten dauert zwei Jahre. Zeit, die man für eine qualitative Aufgabenwahrnehmung investieren muß, die uns aber jetzt fehlt, um den Anstieg der Gefangenenzahlen ad hoc mit eigenem Personal zu bewältigen. Deshalb ist die Idee des Einsatzes privater Sicherheitsdienste zum einen aus der zeitlichen Problematik her begründet.

### SPD: Kombination mehrerer Maßnahmen ist erforderlich

Andererseits bereitet der Einsatz weiterer Beamter angesichts einer gewaltigen Belastung von Pensionszahlungen, die in den kommenden Jahren auf den Landeshaushalt zuläuft und dem erklärten Ziel der Landesregierung, 22 000 Stellen einsparen zu wollen, Probleme.

Dabei ist ein weiterer Anstieg der Zahl der Häftlinge heute nicht auszuschließen, eher noch wahrscheinlich. Denn selbst wenn all die Punkte des Gesamtkonzeptes des Justizministers vom 20. Mai — die leider in der öffentlichen Diskussion deutlich weniger Beachtung gefunden haben — z. B. im Bereich der Vermeidung von Haftstrafen durch andere Sanktionsformen von der neuen Bundesregierung schnell umgesetzt würden oder eine deutliche Senkung der Rückfallkriminalität durch eine verbesserte Betreuung der Strafgefangenen erreicht würde, ist jedenfalls keine Entspannung der Lage in Sicht.

Vor diesem Hintergrund muß nach Wegen gesucht werden, das aus dem Gleichgewicht geratene Verhältnis zwischen Haftplätzen und Inhaftierten sowohl im baulichen wie im personellen Bereich auszugleichen. Hierbei sollte in einzelnen Bereichen der Rückgriff auf Private nicht ausgeschlossen sein. Aber die Aufgabe eines modernen und auf Resozialisierung ausgerichteten Vollzuges muß in unserem Land auch in Zukunft von den gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vollzugsdienstes wahrgenommen werden. Die bevorstehende Beratung des Landeshaushaltes 1999 sollte Anlaß sein, hier ein deutliches Zeichen zu setzen.

Von  
Maria Theresia Opladen

Mittlerweile, so scheint es, soll die Privatisierung das Allheilmittel der Landesregierung für alle Mißstände angesichts eines völlig desolaten Haushalts sein. Sie vollzieht damit eine beachtliche Kehrtwende. Wann immer die CDU-Landtagsfraktion bislang das Thema Privatisierung angesprochen hat, stieß sie auf Protest. So zögerlich und falsch die Haltung bislang war, so falsch ist nun der Gedanke der Privatisierung um jeden Preis. Privatisierung ja, aber nur dort, wo sie sinnvoll ist und nur, soweit nicht die Kernaufgaben des Staates betroffen sind. Beides trifft auf den Strafvollzug nicht zu.

Die Sensibilität und Bedeutung des Strafvollzugs liegen auf der Hand. Elementare Sicherheitsfragen sind hier angesprochen. Hier werden die Weichen für das Scheitern oder Gelingen von Resozialisierung einer immer schwieriger werdenden „Klientel“ gelegt. Beides, Sicherheit und Resozialisierung, erfordert geschultes Personal. Es ist kein Geheimnis, daß hier eine der Schwachstellen des Strafvollzugs liegt. Alle Überlegungen zur Schaffung

### CDU: Keine Experimente auf Kosten der Sicherheit und der Resozialisierung

dringend erforderlicher zusätzlicher Haftplätze sind angesichts bereits jetzt fehlender 900 Bediensteter zum Scheitern verurteilt. Anstatt die Konsequenzen zu ziehen und endlich eine vernünftige Verwaltungsreform in Gang zu setzen, beschreitet man nun den gefährlichen Weg einer Privatisierung. Privates — sicher nicht hinreichend geschultes Personal —, Billigkräfte sollen nun Stück für Stück den Strafvollzug erobern. Damit wird der ohnehin bis an die Grenzen des Erträglichen belastete Strafvollzug zum reinen Verwaltungsvollzug.

Es ginge auch anders. Aber die befristete Vorweinstellung von Personal wird abgelehnt, obgleich sie den Landeshaushalt auch nicht mehr belasten würde. Zu laut hat die Landesregierung den Schritt in die Privatisierung gelobt, als daß man sich jetzt wieder davon abkehren könnte. Die Warnungen aus der Praxis und auch das klare Votum des Strafvollzugsgesetzes, das die Aufgaben des Strafvollzugs als hoheitliche Aufgaben bezeichnet, werden in den Wind geschlagen. Entscheidungen für die Sicherheit unseres Landes dürfen jedoch nicht ernsthaft davon abhängen, ob Kosten im Personal- oder Sachhaushalt des Landes veranschlagt werden.

Die Privatisierung im Strafvollzug ist eine Sackgasse, und sie ist zudem gefährlich. Die Verantwortung für einen sicheren und humanen Strafvollzug bleibt jedoch in jedem Fall beim Staat. Es wird Zeit, daß sich die Landesregierung nicht weiter mit falschen Notlösungen abgibt, sondern sich endlich im Interesse des Bürgers besinnt.

Von  
Christiane Bainski

Der Einsatz privater Wachpersonals im Strafvollzug wird derzeit heftig diskutiert. Hintergrund ist die Überlegung des Ministeriums für Inneres und Justiz, zur schnelleren und finanziell günstigeren Deckung von personellen Lücken angesichts der Überbelegung im Strafvollzug im offenen Vollzug ca. zehn Prozent der Stellen durch private Sicherheitsdienste zu ersetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte — aufgrund der problematischen Haushaltslage des Landes — einer solchen Maßnahme unter der Bedingung, daß sie rückholbar sei und eine Trennung von hoheitlichen und nicht-hoheitlichen Aufgaben gewährleistet werden könne, unter großen Bedenken ihre Zustimmung gegeben. Auch hatten wir eine sinnvolle Gesamtkonzeption unter Beteiligung der Bediensteten eingefordert.

Davon unberührt bleibt unsere Position, daß wir aus grundsätzlichen rechtspolitischen Erwägungen gegen eine Privatisierung im Strafvollzug sind. Freiheitsentzug stellt einen staatlichen Eingriff in Grundrechte dar. Dieses staatliche Hoheitsrecht sollte aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht an private Dienste übertragen werden. Hier ist z. B. der Artikel 20 GG berührt, in dem das Rechts- und Sozialstaatsgebot verankert sind. Dessen Vorgaben beschränken unseres Erachtens die Möglichkeiten des Staates, seine unmittelbaren Verantwortungs-

### GRÜNE: Grundsätzliche Bedenken gegen Privatisierung im Strafvollzug

bereiche — insbesondere im Zusammenhang mit dem staatlichen Gewaltmonopol — an Private zu übertragen.

Laut Strafvollzugsgesetz (s. §§ 2 und 3) ist Ziel des Strafvollzugs, den straffällig gewordenen Menschen zu befähigen, in Zukunft ein Leben in Freiheit und ohne erneute Straffälligkeit zu führen. Neben dem Schutz und der Sicherheit der Allgemeinheit sind Resozialisierung und Behandlung die zentralen Aufgaben des Strafvollzugs. Diesem Auftrag können die Justizvollzugsanstalten (JVA) — gerade unter den aktuellen Bedingungen von Überbelegung und Personalunterdeckung — derzeit nicht in dem gewünschten Umfang nachkommen.

Private Dienste setzen in der Regel angelerntes Personal in diesen Bereichen ein.

Aus dem Bericht einer Arbeitsgruppe von Leitern der Einrichtungen des offenen Vollzugs sowie aus der Stellungnahme der „Landesarbeitsgemeinschaft des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes“ geht hervor, daß die vom Ministerium geplante Maßnahme kaum zufriedenstellend zu realisieren ist. So wird deutlich, daß z. B. eine Trennung zwischen hoheitlichen und nicht-hoheitlichen Aufgaben in der Praxis kaum möglich sein wird.

Die Berufsverbände ÖTV und BSBD (Bund der Strafvollzugsbediensteten) sowie Arbeitsgemeinschaften der Fachdienste, viele engagierte PraktikerInnen im Strafvollzug haben gegen diese Maßnahmen protestiert bzw. ernstzunehmende Bedenken geäußert.

Angesichts der zahlreichen Argumente aus der Praxis sehen wir unsere grundsätzlichen Bedenken bestätigt. Daher halten wir es seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aktuell für die vordringlichste Aufgabe, seitens der Landesregierung in Gesprächen mit Berufsverbänden und anderen ExpertInnen nach einer haushaltspolitisch vertretbaren Anspruch zu suchen, die den Einsatz privaten Wachpersonals überflüssig macht.

## Anhörung zu Einsparungen beim Kindergartenpersonal (I) **Verbände lobten ungewöhnlichen „Kompromißkontrakt“**

Für die kommunalen Spitzenverbände, NRW-Städte- und -Gemeindebund sowie die Landschaftsverbände berichtete Michael Schöneich von einem notwendigen und gelungenen Kompromiß, bei dem tiefgreifende Einschnitte vermieden und das pädagogisch Notwendige erhalten worden seien. Die von der SPD-Fraktion beschlossenen zehn Grundsätze seien eingeflossen. Ein bedarfsorientierter Nachmittagsbetrieb und die Entkoppelung von Sach- und Personalkosten seien als wichtigste Ziele vereinbart worden. Der Kompromiß schränke die Betreuung der Kinder nicht ein und schaffe keine Arbeitslosen. Im Vormittagsbetrieb könne sogar mehr Personal eingesetzt werden. Eine „Optionsklausel“ ermögliche ab dem Jahr 2001 eigenverantwortliche flexible Regelungen. Nach der „Erprobungsregelung“ könnten Angebote weiterentwickelt werden. Elternbeiträge sollten zwar regelmäßig angepaßt werden, es bleibe aber bei 15 Prozent der Betriebskosten. Die Deckelung der Landesmittel von 190 Millionen Mark für die Betreuung von Kindern bis zu drei und ab sechs Jahren (Krippen und Horte) stelle eine Gefahr für die kommunalen Haushalte dar und trage nicht zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Wolfgang Stadler (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege) zählte, nachdem er den konstruktiven Dialog gelobt hatte, auf, was verhindert worden sei. Die Gruppenstärke werde nicht erhöht, die Personalvereinbarungen gälten bis 2001, Praktikantinnen würden Ausbildungszeiten angerechnet. Eine Pro-Kopf-Finanzierung und volle Überantwortung an die Kommunen seien verhindert worden. Kritik übte er an Überregulierung, etwa bei der Zählweise rückkehrender Kinder, und an der Deckelung der Landesmittel für Horte und Krippen. Unnötig verschärfende Elemente sollten aus dem „Kontrakt auf die Zukunft“ herausgenommen werden. Die bevorstehende zweite Phase der Zusammenarbeit mit systematischer Bedarfsermittlung, Elternbestimmung und Qualitätssicherung sei im übrigen noch wichtiger. Kinder brauchten heute differenziertere pädagogische Angebote.

Für die beiden Landeskirchen, ebenfalls erstmalig, widersprach Andreas Meiwes (Katholisches Büro) dem Eindruck, die Einsparungen seien durch die Kirchen verursacht worden. Zentraler Punkt sei die Absenkung des Trägeranteils. Der Gesetzentwurf sei weit hinter den Vorschlägen der Kirchen zurückgeblieben. Das Einsparungspotential von 440 Millionen Mark sei ausschließlich von der Landesregierung beziffert worden. Als schwerwiegendsten Eingriff bezeichnete er die Deckelung für Krippen und Horte, die tief in die Grundintentionen des GTK eingreife, familienergänzende altersgemischte Gruppen zu schaffen. Wegen des hohen Bedarfs in beiden Bereichen sei diese Regelung abzulehnen. Im übrigen solle der eigenständige Erziehungs- und Betreuungsauftrag über die Erprobungsregelung hinaus gesetzlich garantiert werden und dürfe sich nicht nur auf Blocköffnungszeiten bis 14 Uhr erstrecken. Unzumutbare Härten berge die vorgesehene Be-

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie führte am 19. Oktober eine ganztägige öffentliche Anhörung zur Dritten Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) durch. Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf (SPD) erläuterte, in einem bisher einmaligen Verfahren sei der Entwurf der Landesregierung mit den Spitzenverbänden der Träger ein Jahr lang überarbeitet worden. Zu der Anhörung erschienen so viele Betroffene, daß die Anhörung in weitere Räume übertragen werden mußte. Nachstehend Bericht über den ersten Teil, ein weiterer Bericht folgt.



Großes Interesse an der Anhörung über Kindergarten-Sparmaßnahmen (unteres Bild), die der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie durchführte (oben v. l.): Willi Zylajew, Jutta Appelt, Antonius Rüsenberg (alle CDU), am Rednerpult Michael Schöneich (Spitzenverbände), Podium: Astrid Hopstein-Menn (Ausschußassistentin), Annegret Krauskopf (SPD, Vorsitzende), Jens Petring (GRÜNE, stellvertretender Vorsitzender), vordere Reihe Bernd Flessenkemper (SPD) und weitere SPD-Abgeordnete, Ute Koczy (GRÜNE).  
 Fotos: Schälte

messung des Personaleinsatzes bei kombinierten Einrichtungen.

In der ersten Fragerunde gab es zahlreiche Nachfragen der Abgeordneten. Ute Koczy (GRÜNE) hielt das Einbeziehen der Gesundheitsvorsorge für richtig und wichtig und fragte nach möglichem Druck zu Teilzeit-Arbeitsverträgen. Antonius Rüsenberg (CDU) zitierte die Ministerin mit einem notwendigen Abbau von 4 472 Stellen und wollte das wirkliche Spar- bzw. Umschichtungsvolumen erfahren. Bernd Flessenkemper (SPD) hielt Personalabbau für unvermeidlich und vermutete, bisher sei die Personalbewirtschaftung ungeordnet verlaufen. Jens Petring (GRÜNE) fragte, ob bisher verschwenderisch mit öffentlichen Mitteln umgegangen und überflüssiges Personal weiterbeschäftigt worden sei. Friedrich Schepsmeier (SPD) erkundigte sich, welche Angebote zur zunehmend nachgefragten 14-Uhr-Regelung die Kirchen machen könnten. Antonius Rüsenberg (CDU) wies

darauf hin, daß bereits jetzt laut Gesetz flexible Personaleinsätze nachmittags möglich seien. Ute Koczy (GRÜNE) mahnte für den weiteren Dialog das Einbeziehen von Erzieherinnen und Eltern an und fragte nach dem Verwaltungsaufwand für jährliche Anpassungen der Elternbeiträge. Regina van Dinther (CDU) wandte sich gegen geräuschloses Verschwinden von Stellen für Frauen, während gleichzeitig große Förderprogramme für Frauenarbeitsplätze liefen, und erbat Auskunft über bevorstehende Änderungskündigungen zu Teilzeitverträgen. Josef Wilp (CDU) kritisierte die (veraltete) Bemessungsgrundlage für Neuregelungen ab dem Jahr 2000 und die nachträgliche „Bestrafung“ von Kindergärten, die sparsam gewirtschaftet und auf die Mittel für eine Leitungskraft verzichtet hätten. Im weiteren Verlauf kamen Familienverbände, Gewerkschaft, Elternrat und Organisationen der Erzieherinnen zu Wort.

(Fortsetzung nächste Ausgabe)



## Staatsbad arbeitet mit Hochdruck an Maßnahmen zur Zukunftssicherung

Eine Arbeitsgruppe, ergänzt durch Vertreter von Stadt und Region, soll Vorschläge für ein Konzept vorlegen, das dem einzigen Wirtschaftsbetrieb des Landes, dem Staatsbad Oeynhausen, die Zukunft sichern hilft. Dabei darf keine Zeit verstreichen: Schon Anfang kommenden Jahres will die Arbeitsgruppe Staatsbad des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unter ihrem Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD) über das Ergebnis dieser Überlegungen beraten. Das ist eines der Ergebnisse der letzten Arbeitsgruppensitzung am 19. Oktober in Bad Oeynhausen. Ein weiterer wichtiger Erfolg: in seinem „Kampf ums Überleben“ (so Kurdirektor Garrelf Remmers) weiß das Staatsbad einen starken Verbündeten auf seiner Seite: Landtagspräsident Ulrich Schmidt (SPD), der an der Sitzung teilnahm und lange Jahre ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe gewesen ist, sprach sich nachdrücklich dafür aus, daß in Bad Oeynhausen in Zukunft frei und erfolgreich gearbeitet werden kann.

Das setzt allerdings nach Meinung aller Mitglieder der Arbeitsgruppe voraus, daß die Schere zwischen Kosten und Ertrag sich nicht weiter öffnet. Sie haben dabei einen wesentlichen (und nicht unbeeinflussbaren) Posten im Visier, den von der Westspiel angekündigten Auszug des Spielcasinos aus dem Kurhaus und den damit verbundenen Einnahmeausfall für das Staatsbad, den Arbeitsgruppenvorsitzender Champignon auf bis zu 1,5 Millionen Mark pro Jahr bezifferte. Auch Landtagspräsident Schmidt — als Vorsitzender der Stiftung Wohlfahrtspflege mit dem Zusammenhang zwischen Glücksspielernträgen und der Hilfe für Behinderte und Benach-

teiligte durchaus vertraut — vermochte dem beabsichtigten Wechsel vom Kurhaus mit seinem Ambiente in einen unpersönlichen Einkaufs- und Gewerbepark nichts abzugewinnen: Er sei „mehr als erstaunt“, sagte er, daß die Spielbankunternehmer die ganze Relevanz ihrer Entscheidung nicht gewertet hätten. Bis vor einem Jahr hätten die keinen Zweifel daran gelassen, daß Oeynhausen der Investitionsschwerpunkt der Zukunft sei. Die Landesregierung — sie ist mit Innen-, Finanz- und Gesundheitsressort mit dem Kurort und der Spielstätte verbunden — hätte den Kontakt mit der Arbeitsgruppe und der Stadt Bad Oeynhausen suchen müssen. „Das Land setzt sich viele Hüte in dieser Sache auf“, stellte der Präsident fest und fragte, ob das alles immer auch genügend kritisch gewürdigt werde. Im übrigen bewegten sich nach dem durchaus erklärbaren „Tal“ die Einspielergebnisse der Oeynhausener Spielbank wieder nach oben — welchen Sinn mache es da, angesichts dieser positiven Entwicklung der Umsätze einen neuen Standort, ein „Groschengrab“, wie es Schmidt unter Anspielung auf das offenbar immer attraktiver werdende Automaten-glücksspiel apostrophierte, zu suchen?

In diesem Zusammenhang kritisierte der Kurdirektor Remmers die diffuse Haltung der Landesregierung in Sachen Zukunftskonzept: Vorüberlegungen und Studien weg vom konventionellen Betrieb eines Kurhauses (Arbeitsgruppenchef Champignon: „Das ist nicht mehr gefragt“), hin zu einer zukunftsorientierten Seminar- und Tagungsstätte, die der Grundfinanzierung dient, gepaart mit dem Angebot eines Veranstaltungszentrums. Auf solch solide Basis soll nach Ansicht des Arbeitskreises Kurhaus die Zukunft des Hauses mit Hilfe einer professionell

ausgerichteten Unternehmensberatung gestellt werden. Kostenpunkt 200 000 Mark. Die eine Hälfte davon wollte bereitwillig Westspiel beisteuern, für die andere Hälfte signalisierte zuerst das Land die Übernahme — davon sei aber keine Rede mehr, „weil sich der Finanzminister inzwischen nicht zuständig fühlt“. Remmers enttäuscht: „Wir brauchen klare Signale, wie es weitergeht. Wir haben keine Zeit mehr. Sonst gibt es hier bald einen sterbenden Ort, wenn im Kurhaus in zentraler Lage die Lichter ausgehen und ein Nachfolgekonzept für die Nutzung bis dahin nicht gefunden ist.“

Das würde eine Spirale des Abschwungs in Gang setzen, der man jetzt schon Inhalt gebieten müsse, forderte Remmers. Ein verwaistes Kurhaus entzöge, so habe es der Betreiber bereits angekündigt, dem benachbarten und mit einem überdachten Gang verbundenen Hotel weitgehend die Geschäftsgrundlage. Ob die angedachte Alternative einer selbständigen und professionell geführten Tagungs- und Kongreßstätte Aussicht auf Erfolg habe, müsse zuvor geprüft werden — und dazu benötige man Geld, das das Staatsbad derzeit von sich aus nicht zur Verfügung stellen könne. Abhilfe ist allerdings in Sicht. Im Jahr 2000 soll der Staatsbetrieb nach dem vorliegenden Gutachten einer Wirtschaftsberatungsfirma in eine GmbH umgewandelt werden, die sich in Betriebs- und Besitzgesellschaft gliedert. Der Vertreter des Gesundheitsministeriums, Staatssekretär Dr. Karl Pröbsting (Zitat: „Das Staatsbad ist eine Perle im Schatz des Landes, aber die macht nicht immer nur Freude“) sprach von der Notwendigkeit eines neuen Startschusses. Die neue juristische Organisationsform werde Bad Oeynhausen in die Lage versetzen, freier und ökonomischer auf die Herausforderungen zu reagieren. Die wenig erfreuliche gegenwärtige Situation mache überdeutlich, daß gehandelt werden müsse. Bodo Champignon erläuterte, warum es dem Wirtschaftsbetrieb Staatsbad so schwierig sei, durch eigenverantwortliches Handeln einer Entwicklung entgegen zu arbeiten, bei der die Einnahmen wegbrechen, während auf der anderen Seite die Kosten besorgniserregend stiegen. Es sei die Fessel, daß das Staatsbad nach geltendem Recht kaufmännisch zu handeln und sich gleichzeitig an den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes zu orientieren habe; das sei ein Widerspruch in sich, betonte der Arbeitsgruppenvorsitzende.

Wilhelm Krömer (CDU), stellvertretender Arbeitsgruppenvorsitzender, vermißte auf seiten der Landesregierung den „partnerschaftlichen Umgang mit den vor Ort tätigen Kräften“. Die Landesregierung habe offenbar das Konzept für ein ums Überleben kämpfendes Staatsbad zu wenig im Auge. Annette Paschke-Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlug vor, den Beschäftigten durch Mitarbeiterschulung zu helfen, den Wandel vom verwalteten Kurbetrieb in einen modernen Servicebereich zu bewältigen. Sie verwies auch auf die wichtige Zeitschiene beim Strukturwandel: In allen Bädern ringsum würden ähnliche Überlegungen angestellt, da müsse schnell gehandelt werden. Damit rante sie beim Kurdirektor offene Türen ein. Remmers: „Das einzige, was wir nicht haben, ist Zeit. Überall haben wir hier in Bad Oeynhausen ‚Baustellen‘, denn wir sind dabei, einen völlig neuen Betrieb aufzubauen.“



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (zweiter von rechts) im Kreis von Arbeitsgruppenmitgliedern und des Kurdirektors (l.). Neben Remmers (nach rechts) Vorsitzender Bodo Champignon (SPD), Annette Paschke-Lehmann (GRÜNE) und Wilhelm Krömer (CDU, rechts im Bild).

## Ausschuß hört Spitzenverbände und Landschaftsverbände zum GFG an

# Kommunale Familie sorgt sich um Befrachtung

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände haben bei einer Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Winfried Schittges (CDU) zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit ihrer Sorge über die abnehmende Finanzkraft der Städte und Kreise im Land durch immer mehr Belastungen Ausdruck gegeben.

Für den NRW-Städtetag erklärte Dr. Stephan Articus, das GFG 1999 schaffe bei den Kommunen große Sorgen nicht nur wegen der Zahlen, sondern auch wegen des in den Zahlen zum Ausdruck kommenden Umgangs des Landes mit den Kommunen. Unbestritten sei, daß sich die kommunalen Haushalte in einer strukturellen Schieflage befänden trotz der Konsolidierungsbemühungen der Städte in allen Bereichen. Diese aber reichten nicht aus, um die Schieflage auszugleichen. Nach Angaben des Städtetages hat die Krise der kommunalen Einnahmen in Verbindung mit finanziellen Altlasten aus den Vorjahren dazu geführt, daß im Vorjahr 139 Städte und Gemeinden, darunter 90 Prozent aller kreisfreien Städte defizitäre Verwaltungshaushalte fahren müßten und deshalb der Kommunalaufsicht unterlägen. Die Städte forderten, die Befrachtung des Steuerverbundes im GFG 1999 zu revidieren und die frei werdenden Mittel in Höhe von 325 Millionen Mark den Schlüsselzuweisungen zuzuführen.

Für den NRW-Städte- und Gemeindebund vertrat Dr. Bernd Jürgen Schneider die Auffassung, die kommenden Jahre würden wirklich zu Schicksalsjahren. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben habe sich laut amtlicher Statistik für 1997 weiter geöffnet. Die Gesamteinnahmen der Verwaltungshaushalte seien mit minus 3,2 Prozent stärker zurückgegangen als die Gesamtausgaben mit minus 1,4 Prozent, was schließlich zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 3,34 Milliarden Mark geführt habe. Es sei der zweithöchste Fehlbetrag nach 1995 mit 3,9 Milliarden Mark. Der auf den kommunalen Haushalten lastende Konsolidierungsdruck habe sich weiter verstärkt. Beängstigend sei insbesondere die Entwicklung beim kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer. Der Rückgang im Jahr 1997 um 3,6 Prozent bedeute nach 1996 einen weiteren nicht verkräftbaren Einbruch. Schneider sprach von einer unkalkulierbaren Steuerentwicklung. Die katastrophalen Folgen der Massenarbeitslosigkeit auf die kommunalen Kassen würden sich, wenn überhaupt, nur langsam zurückentwickeln. Schneider sprach sich dafür aus, den Sparkurs fortzusetzen. Er müsse sich allerdings fragen, ob überhaupt noch Sparpotentiale vorhanden seien.

Dr. Franz Krämer setzte sich für den NRW-Landkreistag „kritisch“ damit auseinander, daß ein Betrag von 325 Millionen Mark den Kommunen aus der Verbundmasse entzogen und für Angelegenheiten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes befrachtet werden



Winfried Schittges (CDU) leitete die Anhörung der Verbände zur Gemeindefinanzierung 1999.

solle. Nach Meinung des Landkreistages wird deutlich, daß die Verbundmasse zur Linderung der Haushaltslage des Landes beitragen soll. In der zu der Anhörung eingereichten schriftlichen Stellungnahme hieß es: „Wir machen jedoch an dieser Stelle deutlich darauf aufmerksam, daß die vom Finanzminister gerne vorgetragene hohe Verschuldungsquote des Landes und der im Verhältnis hierzu relativ niedrige Schuldenstand der Kommunen nicht zum Anlaß genommen werden darf, ein solides Haushaltsgebaren auch noch zu betrafen“. Krämer regte an, keine Strukturveränderungen im Finanzausgleich in den kommenden Jahren vorzunehmen. Es sei eher eine Befrachtung für ein Jahr hinzunehmen als eine Strukturveränderung im System.

Auch Josef Sudbrock äußerte für die beiden Landschaftsverbände Rheinland in Köln und Westfalen-Lippe in Münster die

„herzliche Bitte“, bei der Gestaltung des GFG die Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs 1999 mit 325 Millionen Mark an Zweckzuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wegzunehmen. Ein solcher Sparbeitrag der kommunalen Familie zur Sanierung der Landesfinanzen werde von den Landschaftsverbänden abgelehnt, weil die Kommunen nicht zur Finanzierung originärer Landesaufgaben herangezogen werden könnten. Der Betrag von 325 Millionen Mark sei den Schlüsselzuweisungen zuzuschlagen. Sudbrock wies darauf hin, daß die Kosten im Bereich der Hilfe zur Pflege wieder anstiegen. Weiterhin ungebremst hätten sich auch die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe entwickelt. Er beklagte ferner den Rückgang bei den Mitteln für Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen um fast zehn Prozent. Es sei ein deutlicher Substanzverlust beim Landesstraßenbau zu verzeichnen.

Bei der Aussprache betonte der SPD-Abgeordnete Walter Grevener, man hätte auch einen anderen Entwurf haben können, indem man nämlich die Grunderwerbssteuer aus dem Paket herausnehme. Im Vorfeld sei klar gewesen, daß dies verhindert werden sollte. Man wolle sich bemühen, hinsichtlich der Befrachtung zu anderen Regelungen zu kommen.

Der CDU-Abgeordnete Franz-Josef Britz meinte, es hätte noch viel schlimmer kommen können, wenn es nach dem Finanzminister gegangen wäre. Die Lösung, die herausgekommen sei, sei die zweitschlechteste.

Der GRÜNE-Abgeordnete Ewald Groth bekräftigte, der Steuerverbund sei ein eigenes Gesetz, das neben dem Haushaltsgesetz stehe und dürfe keine „aufwachsende“, keine x-beliebige Position sein.



Große Sorge um die kommunalen Haushalte äußerten (v. l.) Josef Sudbrock (Landschaftsverbände), Dr. Stephan Articus (Städtetag), Dr. Engelbert Münstermann, Dr. Franz Krämer (Landkreistag). Fotos: Schälte

## Haushaltsausschuß

### Kürzungen bei Schülerfahrtkosten und Beihilfen

Dem Haushalts- und Finanzausschuß berichtete am 1. Oktober der Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank (WestLB) Friedel Neuber (Foto I.) über das Geschäft im ersten Halbjahr 1998, über die Beratungstätigkeit der WestLB und über das Verfahren beim Europäischen Gerichtshof wegen der Eingliederung des WFA-Vermögens. In der von Leo Dautzenberg (CDU, r.) geleiteten Sitzung standen außerdem der Haushaltsplanentwurf und das Haushaltssicherungsgesetz 1999, Einstellungszusagen und Bürgerschaftsangelegenheiten auf der Tagesordnung.



Zunächst gratulierte die stellvertretende Vorsitzende Gisela Meyer-Schiffer (SPD) im Namen des Ausschusses dem Vorsitzenden zur Wahl in den Deutschen Bundestag. Im Wahlkreis Heinsberg war Leo Dautzenberg am 27. September trotz landesweit hoher Verluste der CDU mit 49,2 Prozent der Erststimmen direkt gewählt worden. Als neues Mitglied im HFA begrüßte der Ausschuß Brigittte Herrmann (GRÜNE), die für ihre Fraktionskollegin Alexandra Landsberg eintrat. Bereits in der vorigen Sitzung war Franz-Josef Britz (CDU) als Nachfolger für Rainer Lux (CDU) begrüßt worden. WestLB-Vorstandsvorsitzender Friedel Neuber berichtete von einem „zufriedenstellenden“ Ergebnis des Bankkonzerns mit einer Umsatzsteigerung von 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr und einem Zuwachs des Geschäftsvolumens um 127 Milliarden Mark. Die „äußerst volatile“ Situation der Weltwirtschaft mit tiefer Rezession

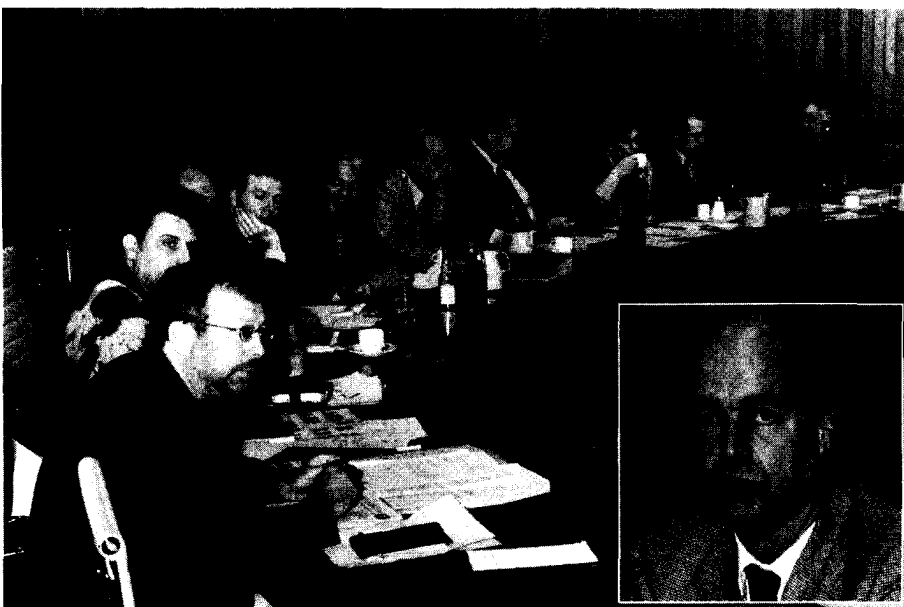
bei einem Drittel der Staaten berühre die WestLB nur teilweise. Asien und Osteuropa stünden jetzt auf dem Prüfstand. Zu deutlichen Ertragssteigerungen hätten unter anderem sechs bis acht Wachstumsbranchen beigetragen. Ziele seien weiterhin, eine europäische whole-sale-Bank zu werden und einen europäischen Sparkassen-Verbund herzustellen. Vor Ort böten sich rentable Geschäftstätigkeiten an, „weg von traditionellen Produkten hin zu fokussierten Produktinnovationen“. „Emerging Markets“ gebe es in Polen, Ungarn und Tschechien, gute Chancen aber auch in Rußland. Im EU-Aufsichtsverfahren gegen die WestLB auf Betreiben der deutschen Privatbanken bestehe eine deutliche Tendenz, die Eingliederung des WFA-Vermögens als unzulässige Beihilfe zu erklären. Damit werde in die Organisationshoheit der Länder und auch des Bundes eingegriffen. Zusammenfassend sagte Neuber, die WestLB sei

auch in unruhigen Zeiten wettbewerbsfähig. Nach Fragen von Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) und Ernst-Martin Walsken (SPD) äußerte er sich besorgt über die Situation in Rußland und beurteilte die Verflechtung mit dem Kapitalmarkt der USA trotz des Zusammenbruchs eines großen Investmentfonds als nicht besorgniserregend. Die Vernetzung der deutschen Landesbanken sei, sagte Neuber auf eine Frage von Christian Weisbrich (CDU) noch im Gange. Der Parketthandel werde verschwinden, meinte er zur Frage von Helmut Diegel (CDU) nach den Chancen für die Rheinische Börse. Finanzminister Heinz Schlußer räumte gute Chancen ein, sollte eine Strombörse für machbar befunden werden.

Beim 1. Beratungsdurchgang der Haushaltsentwürfe ging es Michael Breuer (CDU) unter anderem um Kürzungen bei den Schülerfahrtkosten und bei den Beihilfen zu den Krankheitskosten. Weitere CDU-Abgeordnete äußerten sich kritisch zur geplanten Neuregelung, daß nur noch Fahrtkosten zur nächstgelegenen öffentlichen Schule erstattet werden sollen. Minister Schlußer sagte, bei den Schülerfahrtkosten werde niemand schlechter gestellt als vorher. Er hielt die neue Beihilfe-Regelung (mit gestaffelten Selbstkosten von 200 bis 1 000 Mark pro Jahr) für gut.

Vorsitzender Dautzenberg (CDU) erkundigte sich, ob die neue 50prozentige Beteiligung der Gemeinden an den Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz verfassungsgemäß sei. Minister Schlußer bejahte, vermutete aber, der Bund werde dieses Gesetz wohl ändern. Dautzenberg sprach weiter die Organisationsuntersuchungen in den letzten Jahren in allen Ressorts an, die einen dreistelligen Millionenbetrag gekostet hätten. Durch die Neubildung des Kabinetts mit Änderungen bei den Ressortzuschnitten seien Korrekturen notwendig, antwortete Minister Schlußer.

Beim Kassen- und Haushaltsabschluß 1997 interessierten sich Franz Riscop (CDU) für eine mögliche Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen aufgrund hoher Haushaltsreste, Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) für die fortgeltenden Res:kreditermächtigungen und Ewald Groth (GRÜNE) für genauere Mitteilungen über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen.



Am 2. Oktober konstituierte sich der Zweite Parlamentarische Untersuchungsausschuß des Landtags, der von der CDU zum Thema „Förderpraxis bei HDO“ beantragt worden war. Zum Vorsitzenden wurde Laurenz Meyer (CDU, r.) bestimmt; v. l. Gerd Mai, Roland Appel (beide GRÜNE), Richard Blömer, Michael Breuer, Bernhard Tenhumberg, Hans-Martin Schlebusch, Lothar Hegemann (alle CDU), Dr. Ulrike Brauksiepe (Assistentin), Oliver Wittke, Christian Weisbrich (beide CDU). Bis zum 23. Oktober sollen Akten beigezogen werden. In der zweiten Sitzung am 28. Oktober stehen die Beweisangebote der Fraktionen auf der Tagesordnung. Foto: Schälte



Bei Verhandlungen mit dem Bund und mit der Deutsche Bahn AG zur künftigen Gestaltung des Schienenverkehrs ziehen die Fraktionen des Landtags und die Landesregierung an einem Strang, v.l. Marie-Luise Fasse, Gerhard Wächter, Günter Langen (alle CDU), Peter Eichenseher (GRÜNE), Hans-Dieter Moritz, Heinz Hunger, Manfred Hemmer (alle SPD), Hartmut Spikermann und Nils Hartwig (Referenten der SPD-Fraktion).  
Fotos: Schälte

Der Verkehrsausschuß nahm den von Staatssekretär Joachim Westermann schriftlich erläuterten Entwurf für den Verkehrshaushalt zur Kenntnis, der für 1999 Ausgaben in Höhe von 4174 Millionen Mark vorsieht. Für die Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV sind Ausgaben in Höhe von 3315 Millionen Mark vorgesehen, das sind 246 Millionen Mark mehr als in diesem Jahr. Die Ausgaben von 23 Millionen Mark für den Luftverkehr seien auf das unabdingbar Notwendige begrenzt und beruhen auf gesetzlicher Grundlage, führte Westermann aus. Bei den 32 Millionen Mark für die Schifffahrt, 15 Millionen weniger als 1998, handelt es sich um den Landesanteil am Ausbau von Bundeswasserstraßen (Kanälen). Für Straßen- und Brückenbau sind 1999 insgesamt 800 Millionen Mark veranschlagt, 50 weniger als in diesem Jahr. Davon sind 202 Millionen für die Erhaltung, den Neu- und Ausbau von Landesstraßen „im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtags“ vorgesehen. Für Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich Radwegeförderung sind 302 Millionen Mark veranschlagt. Vom gesamten Verkehrsvolumen im Haushaltsentwurf 1999 sind 2895 Millionen Mark Bundesmittel. Sonstige Einnahmen erwartet das Land nur aus den Luftsicherheitsgebühren, nämlich fast 83 Millionen Mark, das wären knapp 16 Millionen mehr als in diesem Jahr. Zum Güterverkehr erläuterte Staatssekretär Westermann, NRW habe die einmalige Chance, brachliegende Werksschienen der früheren Montanindustrie für den wachsenden Güterverkehr zu nutzen. Ein Gutachten hierzu werde im nächsten Jahr abgeschlossen.

Trotz aller Bemühungen, Transporte auf Bahn und Schiff zu verlagern, werde der meiste Verkehr auf den Straßen abgewickelt. Auf vielen Autobahnstrecken würden längst über 100 000 Fahrzeuge pro Tag gezählt, in der Spitze 150 000. Das garantiere regelmäßige Staus und hohe Unfallgefahren. Staus seien unwirtschaftlich und ökologisch unsinnig. Deshalb werde eine Offensive gegen den Verkehrsstau entwickelt.

Zum ÖPNV-Bedarfsplan erläuterte der Staatssekretär Änderungen, die im Einvernehmen mit allen drei Fraktionen des Ver-

## **Nah- und Fernverkehr auf NRW-Schienen**

### **Korrekturen am Sparkurs bei Fahrplänen**

*In der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses am 1. Oktober standen unter anderem der Verkehrsetat 1999, der Bedarfsplan für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Fahrplan-Einschränkungen der Bahn für den Fernverkehr auf der Tagesordnung.*

kehrsausschusses beschlossen wurden. Fünf zusätzliche Projekte seien in die Kategorie „möglicher späterer Bedarf“ (Ausbau nach dem Jahr 2015) aufgenommen worden, und zwar die Strecken Kaarster See-Viersen, Bergisch-Born-Waldbröl, Schwerte-Warburg, Sundern-Neheim-Hüsten und Lemgo-Barntrop. Der Ausbau der Oberen Ruhrtalbahn (Schwerte-Arnsberg-Brilon-Warburg) für Neigetechnik-Fahrzeuge wurde als vordringlicher Bedarf höhergestuft und mit 55 statt wie bisher 274 Millionen Mark für Vollausbau veranschlagt.

Außerdem vereinbarte der Verkehrsausschuß mit dem Verkehrsminister eine „Öffnungsklausel“, wonach bisher nicht angemeldete vordringliche Vorhaben im Einvernehmen mit dem Ausschuß unmittelbar in den ÖPNV-Ausbauplan aufgenommen werden können, wenn Nahverkehrspläne und sonstige Voraussetzungen vorliegen. Der verkehrspolitische Sprecher der CDU, Günter Langen, begrüßte das Einvernehmen sehr, trug aber noch unerfüllte Forderungen aus den Regionen vor, die Marie-Luise Fasse (CDU) um die grenzüberschreitende Strecke Nijmegen-Kleve-Xanten ergänzte. Peter Eichenseher (GRÜNE) freute sich, daß der Rückzug der Bahn in NRW gestoppt werde, und sprach die Hoffnung aus, daß die Regionen die Pläne nun zügig umsetzen. Heinz Hunger (SPD) ergänzte, die Regionen müßten sich mit den Projekten identifizieren und sie umsetzen. Staatssekretär Westermann erinnerte an die dazu notwendigen Finanzmittel. Günter Langen (CDU) hielt nach wie vor eine integrierte Gesamtverkehrsplanung und einen Trassensicherungsvertrag für nötig. Seiner Bitte, im Oberen Ruhrtal trotz Neittec-Ausbau die spätere Elektrifizierung vorzusehen, erteilte Eichenseher eine Absage, und Heinz Hunger warnte davor, zu große Erwartungen zu wecken. Gerhard

Wächter (CDU) drängte auf Anbindung des Flughafens Paderborn, was vom Staatssekretär nicht ausgeschlossen wurde. Günter Langen hob den hohen Beitrag des Bundes zum Schienenausbau in NRW hervor, während das Land seine Haushaltsansätze ständig reduziere.

Auch beim nächsten Thema gab es teilweise Positives zu berichten. Staatssekretär Westermann trug eine „Auffanglösung“ für Fahrplan-Änderungen vor, die eine Arbeitsgruppe in Verhandlungen erreichte, um die von der Bahn AG angekündigten Einschränkungen im Fernverkehr abzuwenden. Der Interregio (IR) 15 werde nicht herausgenommen. IR 15 und 23 (Münster-Koblenz) bildeten einen Stundentakt. Der Intercity Dortmund/Münster nach München bleibe unverändert bis auf einen zweiwöchentlichen Halt in Mülheim/Ruhr und stündlichem Halt am neuen Flughafenbahnhof Düsseldorf. Zwar werde der IR Frankfurt-Münster zwischen Hagen und Münster eingestellt und statt dessen über Düsseldorf nach Aachen geführt. Für die Strecke Hagen-Münster gebe es aber einen stündlich verkehrenden Regionalexpress. Der IR 17 Aachen-Berlin entfalle. Die Anbindung des Aachener Raums und des linken Niederrheins sei aber gewährleistet oder verbessert worden. Die Fraktionen dankten dem Ministerium für die Bemühungen, den „Kürzungspaukenschlag“ abzumildern.

Zu den Perspektiven der Regionalisierung heißt es in dem Bericht des Verkehrsministers, die Länder könnten nicht hinnehmen, daß sich der Bund aus dem Grundgesetzauftrag für eine wettbewerbsfähige Schienenverkehrsinfrastruktur zu entziehen versuche. Der Deutsche Bahn AG müsse die Finanzierung ihrer Nahverkehrsleistungen gesichert und die Länder dürften nicht zusätzlich belastet werden.

## Ausschuß für Grubensicherheit beim Dräger-Werk in Lübeck

### Selbstretter-Nachrüstung wegen Dioxin

Der Ausschuß für Grubensicherheit und Bergbau-Sachverständige aus NRW sowie der Präsident des Landesoberbergamts informierten sich Ende September unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Eberhard Sohns (SPD) über Neuentwicklungen der Sicherheitstechnik bei der Firma Dräger in Lübeck. Dabei ging es auch um eine Nachrüstung der Filterselbstretter mit „P2-/P3-Filtern“ zum besseren Schutz vor Dioxinen und Furanen. Insbesondere nach dem offenen Grubenbrand auf dem Bergwerk Hugo im Juni 1996 hatte das NRW-Wirtschaftsministerium die Untersuchung von thermischen Zersetzungsprodukten, wie Kabelummantelungen, Wassertrögen, synthetischen Hydraulikflüssigkeiten und Fördergurten, veranlaßt und mit einem Zuschuß aus dem Technologieprogramm Bergbau gefördert.

Bei dem offenen Grubenbrand in der Hauptförderstrecke des Bergwerks Hugo in Gelsenkirchen auf der neunten Sohle in rund 1 200 Metern Tiefe brannte die Strecke auf einer Länge von 750 Metern einschließlich Fördergurt, Gurtfördereinhausung, elektrischen Leitungen, Wassertrögen der Explosionssperren, Schlauchleitungen und Lampen sowie Kohlenklein und Kohlenstaub völlig aus. Es entstand Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen Mark. Die Förderung mußte 14 Tage lang unterbrochen werden.

Laut bergamtlicher Untersuchung war eine defekte Tragrolle am Obergurt des Förderbandes heißgelaufen und hatte einen lokalen Glimmbrand verursacht, der sich durch erhebliche Mengen an Feinkohle und die hohe Wettergeschwindigkeit rasch ausbreitete. Durch Funkenflug sei es zu weiteren Bränden auf der Strecke gekommen, so daß alle brennbaren Materialien in der Strecke verbrannt seien, darunter auch kunststoffhaltige Betriebsmittel. Bereits damals sei darauf hingewiesen worden, daß dabei Dioxine und Furane freigesetzt worden seien. Zum Nachlöschen und zu den Aufräumarbeiten habe das Bergamt deshalb Atemschutzgerät der Klasse P 3 angeordnet.

Nach diesem Großbrand sah das Wirtschaftsministerium zusätzlichen Untersuchungsbedarf über die Auswirkungen von Brandgasen auf den Filterselbstretter und die Dioxinbelastung. Auf der Grundlage eines von der Lübecker Firma neu entwickelten Modells wurde geprüft, inwieweit ein zusätzlicher Filter zur Abfiltration von Dioxinen und Furanen integriert werden kann. Ähnliche Versuche laufen auch bei Konkurrenz-Unternehmen.

Beim Besuch des Grubensicherheitsausschusses stellte zunächst Vorstandsmitglied Heinz Dieter Gräve das Unternehmen als weltweiten Marktführer für Meß- und Rettungsgeräte-Technik vor: „Überall wo menschliche Atmung erschwert oder gefährdet ist, sucht und findet Dräger die Problemlösung.“ Am gesamten Umsatz von 1,7 Milliarden Mark mache der Absatz in Deutschland nur noch rund ein Drittel aus und werde weiter reduziert. Außer für den Bergbau arbeiten die weltweit 8 500 Beschäftigten an Produkten der Medizintechnik, der Tauch- und der Umweltschutz-Meßtechnik. Seit kurzem setzt die deutsche Polizei auch ein Dräger-Gerät zu Alkoholkontrollen ein.

Als Stärken des Unternehmensbereichs Sicherheitstechnik zählte er auf: Kundennähe, Innovation, „kompromißlose Qualität“ und leistungsbewußte Mitarbeiter, die stolz seien auf ihren Betrieb und die Produkte. Als Wachstumsbereich erwähnte er neben Medizin- und Gesundheitstechnik übrigens Meßgeräte für Privathaushalte, zum Beispiel zur Feststellung von Formaldehyd.

Der neue, noch nicht um einen Dioxin-/Furanschutz erweiterte Filterselbstretter FSR 990 sei seit Anfang 1994 fertig, erläuterte der Leiter der Grundlagenentwicklung, Diplomingenieur Wolfgang Drews, die Resonanz bisher jedoch gering. Der neue Selbstretter sei größer und schwerer als sein Vorgänger, übertreffe jedoch sämtliche Normen der EU. Seine Entwicklung war maßgeblich von NRW gefördert worden. Sollte der NRW-Bergbau sich nicht für die Beschaffung entscheiden, müsse das Produkt vom Markt genommen werden, verdeutlichte Werksleiter Gerd Zeisler. Ausschußvorsitzender Sohns dankte für die Informationen und teilte mit, der Grubensicherheitsausschuß werde das Thema weiter behandeln.

Anschließend wurde ein verbessertes Sauerstoff-Kreislaufgerät vorgestellt, dessen Anwendungskomfort auf großes Lob gestoßen sei, „eine Sonderlösung auf Wunsch des Bergbaus“. Geräte zur Sauerstoffversorgung werden von den Grubenwehren verwendet und müssen im deutschen Steinkohlenbergbau eine Haltezeit von vier Stunden haben. Bereits seit 60 Jahren beliefert das Lübecker Werk die deutschen Grubenwehren mit Regenerationsgeräten, seit 30 Jahren ausschließlich.

Im Dräger-Forum besichtigten die von Vertriebsingenieur Alfred Scholz begleiteten Ausschußmitglieder die imposante Ausstel-



Wartet noch auf den Durchbruch: Der vom Land maßgeblich geförderte Filterselbstretter FSR 990.

Foto: Drägerwerk

lung sämtlicher Produkte und im Werk III am Nachmittag die Filter-Produktion. Nebenbei vermittelten die freundlichen Begleiter auch Einblicke in die Belegschaft des erfolgreichen Unternehmens. Hauptpersonen sind die tüftelnden Ingenieure und Techniker, denen keine neue Aufgabe zu schwer und kein Auftrag unlösbar ist. Frauen kommen vor allem in der Montage vor. Deshalb wunderte sich die einzige weibliche Abgeordnete nur ein wenig darüber, daß der Grubenausschuß auch nach mehreren Stunden noch mit „meine Herren“ angesprochen wurde.

### Alleinerziehende ließ Quark kosten:

#### „Selbständiges Gewerbe! Beitragspflichtig!“

An den Petitionsausschuß wandte sich eine alleinerziehende Mutter, die durch Produktwerbung in Einzelhandelsgeschäften ihr Einkommen um durchschnittlich 890 Mark pro Monat aufbesserte. Sie war nicht bereit, als sogenannte „selbständige Gewerbetreibende“ den Pflichtbeitrag von jährlich 90 Mark an die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu bezahlen, gab deshalb ihr „Gewerbe“ auf und stellte ihre Berufstätigkeit ein. „Viele meiner Kolleginnen handeln genauso“, schrieb sie dazu und: „Wenn Arbeitswillige in diesem Land durch derart unsinnige gesetzliche Bestimmungen bestraft werden, braucht man sich über den Anstieg der Arbeitslosenzahlen und der Ausgaben für Sozialhilfen nicht mehr zu wundern.“

Staatssekretär Joachim Westermann vom Wirtschaftsministerium, das vom Petitionsausschuß um Stellungnahme gebeten wurde, hielt, wie auch die IHK, den Beitrag von 90 Mark bei einem „Gewerbebeitrag“ von mehr als 10 000 Mark im Jahr ebenfalls für zumutbar. Außerdem sei der Betrag als Betriebskosten steuerlich absetzbar. Den Kammerbeitrag als Grund für die Aufgabe des Gewerbes konnte auch der Staatssekretär nicht nachvollziehen.

Die Petentin aber sieht sich überhaupt nicht als „selbständige Gewerbetreibende“. „Ich werde von Zeit zu Zeit für eine

Werbeagentur tätig. Dabei biete ich zum Beispiel in Drogerien Kosmetikprodukte, in Lebensmittelgeschäften Molkereiprodukte zum Probieren an. Ich werde aber nicht selbständig tätig, sondern nur, wenn ich von meiner Agentur einen Werbeauftrag erhalte.“

Der Bundesgesetzgeber sah das geltende IHK-Gesetz offensichtlich auch als Zustimmung an. Jedenfalls teilte Staatssekretär Westermann dem Petitionsausschuß noch mit: Ab 1.1.1999 gelte ein neues Beitragsrecht. Kleingewerbetreibende mit einem „Jahresumsatz“ bis zu 10 000 Mark würden vom Grundbeitrag freigestellt.



## Anhörung (I)

### Enquete-Kommission Zukunft der Mobilität Folgen des Luftverkehrs

Unter Leitung des Vorsitzenden Johannes Rimmel (GRÜNE) hörte die Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ des NRW-Landtags am 21. Oktober Experten der Wirtschaft, des Umweltschutzes und Verkehrsforscher zum Thema „Wirtschaftliche und ökologische Folgewirkungen des Luftverkehrs in NRW an. In einem umfangreichen Fragenkatalog hatte die Kommission (drei SPD-, zwei CDU-Abgeordnete, ein GRÜNE-Abgeordneter und sieben Sachverständige) auch nach Prognosen und Alternativen gefragt.

Professor Dr.-Ing. Heinrich Beder (Beder-Consult Frankfurt) stellte fest, jede direkt am Flughafen ausgegebene Mark erzeuge in der Region zusätzlich 1,60 Mark. Für jeden direkten Arbeitsplatz entstünden im Umland zwei weitere Arbeitsplätze. Allerdings sicherten strikte Kapazitätsbeschränkungen mit wenigen interkontinentalen Verbindungen zusätzliche Arbeitsplätze eher im europäischen Ausland. Regionalflughäfen verzeichneten deutlich höhere Steigerungen beim Passagieraufkommen. Maximal 50 000 Inlandsflüge oder 20 bis 30 Prozent könnten bei ausgebautem Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn bis zum Jahr 2010 durch Schienenverkehr ersetzt werden. Die Bahn könne nur fünf bis zehn Prozent der wachsenden Verkehrsnachfrage auffangen. Bei erheblichen Fortschritten bei der Geräuschminderung, aber künftigen Ausbau von Flughäfen sei kein Konsens mit der lärm betroffenen Bevölkerung zu erwarten. Trotz Zunahme des Flugverkehrs etwa in Düsseldorf sei der Lärmeindruck in 26 Jahren halbiert worden. An der Luftschadstoffemission habe der Luftverkehr einen Anteil von 0,4 bis 2,4 Prozent. Kerosin sei ein sehr reiner Kraftstoff. Die Triebwerke von Strahlflugzeugen seien die saubersten Verbrennungskraftmaschinen überhaupt. Für die Annahme gesundheitlicher Gefährdung gebe es keine hinreichenden Gründe.

Walter Gehl (Lufthansa Cargo Frankfurt) hielt Wachstumsraten von drei bis sieben Prozent jährlich für möglich. Nachtflugbeschränkungen führten zu Stagnationen oder Rückgängen. Bei Luftfracht werde aus Kostengründen auch älteres Fluggerät eingesetzt. Zusätzliche 1 000 Tonnen Fracht bedeuteten in Frankfurt acht neue direkte Arbeitsplätze und 16 in der Region. Mathias Holst (empirica-Wirtschaftsforschung GmbH Berlin) führte aus, die Zahl der Beschäftigten wachse parallel zur Menge der Flughafenleistungen. An den drei großen Verkehrsflughäfen des Landes NRW habe die Beschäftigung bei den Flughafen-Betreibern, den Behörden und den Fluglinien von 1991 bis 1996 um 4 000 auf insgesamt 20 700 zugenommen. Jeder dort Beschäftigte habe zuletzt 1200 Verkehrseinheiten „geschafft“. Damit lägen die NRW-Flughäfen deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Mit zusätzlichen Beschäftigungswirkungen machten die drei Flughäfen eine Beschäftigungsquote



Der Vorsitzende der Enquete-Kommission „Zukunft der Mobilität“ Johannes Rimmel (GRÜNE) leitete die ganztägige Experten-Anhörung zum Thema „Wirtschaftliche und ökologische Folgen des Luftverkehrs in NRW“; am Rednerpult Professor Dr.-Ing. Heinrich Beder (Beder-Consult Frankfurt), Mitglieder der Kommission Walter Bieber (SPD, vorn), Gerhard Wächter (CDU) und Peter Eichenseher (GRÜNE), links oben.

Fotos: Schälte

von einem Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW aus. Dr. Rudolf Petersen (Wuppertal-Institut Klima, Umwelt, Energie) errechnete 27 500 Arbeitsplätze an den drei NRW-Verkehrsflughäfen im Jahr 1995 und stellte eine deutliche Abkoppelung der Zahl der Beschäftigten zur Zahl der Passagiere fest, von 1 000 pro einer Million auf weniger als 600 im Jahr 1996. Den Beitrag des Luftverkehrs zur Klimabelastung schätzte er auf vier bis sechs Prozent. Bei steigenden Kosten werde der Luftverkehr zurückgehen. Plausible Maßnahmen gebe es aber noch nicht. Die Chancen für eine europaweite

Besteuerung von Kerosin schätzte Dr. Petersen relativ hoch ein. Das Zürcher Modell erscheine übertragbar auf NRW. In Zürich werde seit September 1997 eine Abgabe erhoben, die zum Einsatz von Fluggerät mit niedrigen Stickoxid- und Kohlenwasserstoff-Emissionen anreize. Anders als andere Experten sehe das Wuppertal-Institut die Verknüpfung von Flughäfen mit Hochgeschwindigkeits-Bahnstrecken nicht generell als zielführend an. Auch ein Wettlauf mit Nachbarländern um Langstreckenpassagiere sei mit dem Klimaziel unverträglich.

(weiterer Bericht folgt)



Nach ihren Kurzvorträgen antworteten Professor Beder, Walter Gehl (Lufthansa Cargo Frankfurt), Mathias Holst (empirica Wirtschaftsforschung Berlin), Dr. Rudolf Petersen (Wuppertal-Institut Klima/Umwelt/Energie), Dr. Christoph von Rothkirch (Prognos AG Köln), Reinhard Santner (Eurowings Dortmund), Joachim Hans Beckers (Bundesvereinigung gegen Fluglärm Ratingen), Dr. Ullrich Isermann und Professor Dr. Heinrich Weyer (Deutsche Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen und Köln), Samuel Wenger (Bundesamt für Zivilluftfahrt Bern), Hans Georg Ungefug (Redaktionsbüro Verkehr/Wirtschaft/Umwelt Berlin) und Professor Dr.-Ing. Peter Wolf (RWTH Aachen) auf die Fragen der Kommissionmitglieder.

## Hearing: Wirkungsanalyse

### Notwendigkeit von Gesetzesvorschlägen muß geprüft werden

Eine Gesetzeswirkungsabschätzung ist nicht nur wünschenswert, sondern auch aus einer Vielzahl von Gründen geboten. Zu diesem Schluß kamen Experten bei einer Anhörung des Hauptausschusses unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) sowie des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform unter dem Vorsitz von Renate Drewke (SPD). Dem Hearing lag der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen – „Verankerung der Wirkungsanalyse in der Landesverfassung“ zugrunde. Lothar Hegemann wies eingangs darauf hin, daß der Gesetzentwurf in erster Lesung am 5. Februar an den federführenden Hauptausschuß und an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden sei. (Drs.12/2667 und Vorlage 12/2073).

Mit einer Weisheit von Charles de Montesquieu begann der Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz, Christoph Grimm, seine Ausführungen: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen“. Er bezeichnete diese Weisheit als aktueller denn je. Die Debatte um die Deregulierung und die Entlastung der öffentlichen Haushalte habe auch dazu geführt, daß die Frage nach der Erforderlichkeit von Normen immer kritischer gestellt werde. Das Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung gehe aber darüber weit hinaus. Sein Ziel sei vor allem die Gewährleistung eines guten Gesetzes, das heiße einer Norm, die so wirke, wie es der Gesetzgeber beabsichtigt habe, die von den Normadressaten akzeptiert, vollzogen und befolgt werde, und die genausoviel koste wie vorgesehen. Die Gesetzesfolgenabschätzung könne aber auch dazu führen, daß überhaupt kein Gesetz gemacht werde. Gesetzesfolgenabschätzung sei also mehr als ein Deregulierungsinstrument. Es gehe darum, die Qualität der Normen zu erhöhen. Grimm unterstrich indessen, es sei und bleibe Aufgabe der Politik, die Zielvorgaben zu formulieren. Das gelte allerdings auch für den vorhandenen Normbestand. Das Anliegen des Antrags, die Gesetzesfolgenabschätzung zu institutionalisieren, sei grundsätzlich zu begrüßen. In der Verwaltungswissenschaft gelte das ungeschriebene Gesetz: Nur was institutionalisiert sei, existiere wirklich. Dafür, diese Aufgabe im Bereich der Exekutive als Querschnittsaufgabe bei den Staatskanzleien anzusiedeln, sprächen gewiß gute Gründe. Ob dem allerdings ein entsprechender Querschnittsausschuß im Parlament gegenüberstehen sollte, sei eine Frage, die aus seiner Sicht keinesfalls in der Verfassung geregelt werden sollte. „Das Parlament würde sich ansonsten ohne Not in seinen eigenen Organisationsmöglichkeiten begrenzen und die Parlamentsautonomie über Gebühr einschränken“, folgerte Grimm. Professor Dr. Wolfgang Zeh von der Verwaltung des Deutschen Bundestages erklärte zur Frage der Regelungsmöglichkeit auf Verfassungsebene, er sehe da keine sy-



Eine Vielzahl von Gesetzen läßt sich durch Controlling optimieren: Stellvertretender Hauptausschußvorsitzender Lothar Hegemann (CDU), der die Anhörung leitete, und die Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform, Renate Drewke (SPD).  
Foto: Schälte

stematischen Schwierigkeiten, schon gar nicht Probleme eines sozusagen verfassungswidrigen Verfassungsrechts. Man könne natürlich dafür plädieren, daß man die Verfassung kurz und unklar und damit anpassungsfähig halte und daß man nicht zu detaillierte Regelungen aufnehme. Gleichwohl glaube er, daß das Maß dessen, was die Verfassung regeln solle und könne, nicht überschritten werde. Was den Landtag und seine Autonomie angehe, sage die Verfassung nur, daß ein Normprüfungsausschuß eingerichtet werde, egal welcher das nun sein möge: Hauptausschuß oder ein anderer. „Kurzum: Ich halte das, verfassungspolitisch gesprochen, auf dieser Ebene für regelbar“, sagte Zeh.

„Die Frage, ob die Gesetzeswirkungsabschätzung und -prüfung wünschenswert, notwendig oder gar verfassungsrechtlich geboten ist, möchte ich nach meiner Einschätzung des Standes der staatsrechtlichen Diskussionen, insbesondere unter Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichtes so beantworten. Sie ist notwendig“, erklärte Professor Dr. Ulrich Karpen von der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung. Weiterhin sei man sich einig, daß der Rechtsstaat Klarheit des Gesetzesbefehls wie auch Rationalität der Anordnung verlange. Wie könnte man sonst Gesetzesgehorsam erwarten und erzwingen? Zum Gesetzescontrolling sagte Karpen, daß er es nicht nur für sehr wichtig halte, daß das Controlling durch Verwaltungsbehörden, Ministerien und Gerichte beim Parlament wieder einlaufe, sondern daß es auch ganz wichtig sei, daß der Rechtsstaat im weiteren Sinne, insbesondere die Rechtsanwälte herangezogen würden. Er wisse, daß es schwierig sei, die Privaten stärker zu Dienstleistungen im Sinne des Gemeinwesens zu veranlassen. Aber er halte es für extrem wichtig, daß man die vielen Erfahrungen der etwa 100 000 Rechtsanwälte in der Bundesrepublik nicht ausklammere, sondern von Anfang an mit in den Blick nehme. Das sei bisher in sträflicher Weise vernachlässigt worden.

Auf die Wirkung von Gesetzen auf die Kommunen hob Dr. Gertrud Witte als Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände ab. 70 bis 80 Prozent aller deutschen Gesetze und sogar knapp 90 Prozent der Landesgesetze seien von den Kommunen auszuführen. Deswegen hätten die kommunalen Gebietskörperschaften ein erhebliches Interesse an einer qualitativ merklich verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung. Bevor ein Gesetz erlassen werde, müsse nicht nur klar sein, ob es notwendig sei und ob und wie es vollziehbar sei, sondern es müßten vor allem die möglichen Auswirkungen, insbesondere in finanzieller Hinsicht, vorgeprüft worden sein. Seit langem forderten die kommunalen Spitzenverbände aus diesem Grunde eine verfassungsmäßige Festschreibung ihrer Beteiligungsrechte bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungsentwürfen des Landes, die ihre Belange wesentlich berührten. Frau Witte schloß, die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände begrüße den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Ansatz als einen wesentlichen Schritt, um die schon 1955 vom Landtag als notwendig erkannte Gesetzesfolgenabschätzung effizienter zu gestalten.

„Mit der praktischen Seite“ befaßte sich Dr. Friedrich Kretschmer vom Bundesverband der Deutschen Industrie. Man halte das, was die CDU in Nordrhein-Westfalen angestoßen habe, im Prinzip für richtig. Ganz vordringlich sei, daß der politische Wille, eine Gesetzesfolgenabschätzung zu haben, zum Ausdruck komme. Das könne natürlich ganz besonders in einer Verfassungsnorm zum Ausdruck kommen, müsse es aber nicht. Viel vordringlicher scheine zu sein, daß man sich in Deutschland sehr viel stärker darüber Gedanken mache, wie man eine Gesetzesfolgenabschätzung durchführe. Das sei nicht ganz einfach. Man greife viel zu weit, wenn man alle Wirkungen eines Gesetzes analysieren möchte. Viel besser wäre es, wenn man sich zunächst einmal auf die finanzielle Seite konzentriere, näm-

lich auf die Kosten und den Nutzen eines Gesetzes. Natürlich sei es richtig, daß man überlege, wie ein Gesetz wirken könne, ob die Maßnahme den angestrebten Zweck überhaupt erreichen könne. Er meine, daß es Aufgabe des Parlamentes sei, auch ohne daß das in der Verfassung stehe, dies in den Beratungen zu prüfen. In einem zweiten Punkt führte der Sprecher an, es sollte nicht um Analysen, sondern um Schätzungen gehen. Das sei vielleicht sogar der zentrale Punkt. Jeder wolle immer alles ganz genau wissen, am besten durch wissenschaftliche Gutachten erhärtet. Nichts wäre falscher als ein solches Verfahren.

Dr. Götz Konzendorf vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer merkte an, man könne zwischen drei Stufen der Gesetzesfolgenabschätzung unterscheiden. Man unterscheide bei dem Verfahren, das in Speyer angewandt werde, die prospektive Gesetzesfolgenabschätzung von einer begleitenden Gesetzesfolgenabschätzung und einer retrospektiven Gesetzesfolgenabschätzung. Die drei Stufen der Gesetzesfolgenabschätzung setzten zu völlig unterschiedlichen Zeitpunkten ein. Die prospektive Gesetzesfolgenabschätzung setze zum Zeitpunkt einer Regelungsabsicht oder einer Regelungsentention ein, also dann, wenn der Gesetzgeber Bedarf für ein Gesetz erkenne. Da sei noch keine programmatische Ebene ausgearbeitet. Das heiße, die prospektive Gesetzesfolgenabschätzung könne schon zu diesem frühen Zeitpunkt einsetzen. Sie sei also eine Ex-Ante-Analyse. Ihr Ziel sei, Bewertungen und Auswirkungen sowohl von der Kostenseite als auch von der Nutzenseite der Programmalternativen auszuarbeiten. Die zweite Stufe sei die begleitende Gesetzesfolgenabschätzung. Diese setze zum Zeitpunkt des Referentenentwurfs ein. Die dritte Stufe sei die retrospektive Gesetzesfolgenabschätzung, also eine Gesetzesevaluation. Sie setze bei bestehenden Regelungen an. Das heiße, es gebe eine Regelung, und nach vier, fünf Jahren stelle man fest, sie müsse evaluiert werden. Es müsse einmal überprüft



Der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Sportausschusses, Dr. Hans Kraft, ist mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In seiner Laudatio betonte der Präsident, er habe Hans Kraft als einen intelligenten und ideenreichen, als einen humorvollen und fröhlichen Menschen kennengelernt. Bei allem Kosmopolitischen liege doch der Schwerpunkt seiner Arbeit für die Allgemeinheit eindeutig auf der Achse Ratingen – Düsseldorf. Von 1979 bis 1995 habe er dem Rat der Stadt Ratingen angehört und 1988 das Ratinger Wirtschaftsforum mitbegründet. Für die SPD habe er über ein Vierteljahrhundert in Ratingen und im Unterbezirk Mettmann Vorstandsfunktionen ausgeübt. Dem Landesparlament gehöre Hans Kraft seit 1985 an, wo er als Vorsitzender den Sportausschuß leite. Der Sport liege ihm am Herzen. Er habe mit dafür gesorgt, daß der Sport in NRW Verfassungsrang bekommen habe. Der Präsident verwies darauf, daß Hans Kraft das Amt des Präsidenten des Squash-Landesverbandes innehabt und sich sehr für den FC Landtag, den Fußballclub des Parlaments, engagiere. Für den Breitensport habe er zukunftsweisende Impulse gegeben. Das Bild zeigt v.r. Dr. Hans Kraft, seine Lebensgefährtin Annelie Hartmann und Landtagspräsident Ulrich Schmidt. Foto: Schälte

werden, ob Absicht und Ziele erreicht seien und welche Nebenwirkungen eingetreten seien. Wichtig sei auch, daß man Voraussetzungen für die Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen habe. Man brauche Fortbildungsveranstaltungen, wo die Verwaltungsangestellten mit der Methodik der Ge-

setzesfolgenabschätzung vertraut gemacht würden.

Für den Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ erklärte Dr. Hans Hofmann in einer weiteren Expertenanhörung des Hauptausschusses, die Gesetzgebungsmethodik sei ein entscheidendes Instrument, die Qualität und Quantität der Gesetzgebung zu steuern und damit letztlich eine entscheidende Steuerungsfunktion durch die Politik, durch den Gesetzgeber auf den Zustand einer Gesellschaft und auf die wirtschaftlichen und anderen Rahmenbedingungen auszuüben. Ein Instrument der Wirkungsanalyse, eine Gesetzesfolgenabschätzung sei sehr notwendig für die Gesetzgebung auf Bundesebene, aber natürlich auch auf Landesebene. Der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ habe in der Tat eine große Zahl von Überregulierungen festgestellt. Das Problem der Überregulierung betreffe alle Normkategorien, die der Gesetze, der Rechtsverordnungen sowie ebenfalls der Verwaltungsvorschriften. Laut Hofmann ist ermittelt worden, daß die Wirtschaft insgesamt jährlich mit Bürokratiekosten von 58 Milliarden Mark belastet wird. Auf mittelständische Unternehmen entfielen dabei allein 56 Milliarden Mark. Ein mittelständisches Unternehmen werde mit 6 840 Mark pro Arbeitsplatz jährlich belastet. In anderen Ländern habe die Deregulierung eingesetzt. Großbritannien liege vorne. Eine Vielzahl von Gesetzen lasse sich durch Controlling weiter prüfen, umsteuern und optimieren. Die Politik könne eine Steuerung mit Controlling besser wahrnehmen, wenn sie die Wirkungsanalyse einführe.



Die neue österreichische Konsulin in Nordrhein-Westfalen, Gertrude Betzner (l.), hat dem Landtag einen Antrittsbesuch abgestattet. Sie wurde von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen. Foto: Schälte

## Verordnung für Neuregelung in der gymnasialen Oberstufe vorgestellt

*Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat unter Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) in öffentlicher Sitzung die im sachlichen Zusammenhang stehenden Anträge der CDU-Fraktion „Schulen in NRW nicht als Experimentierfeld mit vorgezeichnetem Leistungsabfall mißbrauchen – Kritik der Wirtschaft ernst nehmen!“ (Drs. 12/2120), „Bildungsverfall an nordrhein-westfälischen Schulen wirksam bekämpfen!“ (Drs. 12/2335), „Bessere Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und kindgerechte Grundschule in NRW!“ (Drs. 12/3004) und „Für ein leistungsstarkes und zukunftsorientiertes Gymnasium – Oberstufe reformieren!“ (Drs. 12/3122) in einem letzten Durchgang abschließend beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Opposition abgelehnt. Bereits am 5. Mai hatte zu den beiden erstgenannten Beratungsgegenständen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden stattgefunden.*

In der Aussprache stellte Marie-Theres Ley (CDU) fest, die Anhörung habe gezeigt, das Ausbildungsniveau der Schulen werde den Ansprüchen der Wirtschaft nicht gerecht. Wenn es der Ministerin für Schule und Weiterbildung mit der Qualitätssicherung als oberstem Gebot ernst sei, müsse die Grundsanierung des Schulwesens angepackt werden; dies sei natürlich ohne Haushaltsmittel nicht zu machen.

Manfred Degen (SPD) stellte fest, mit der gemeinsamen Sorge um die Sicherung der Qualität in den Schulen sei man mit der CDU auf einer Linie. Es bestünden allerdings unterschiedliche Auffassungen darüber, was Qualität sei und was man Schule zumuten könne. Die SPD werde nicht in den „Chor der Kritiker“ einstimmen, die auf die Schulen einschlagen und beklagen, die Jugend sei schlecht. Das Thema müsse ernsthaft diskutiert werden mit dem Ziel, den Pädagogen zu helfen und nicht, sie zu beschimpfen. Dr. Hans Horn (CDU) ergänzte, die vom Ministerium bisher eingeleiteten Schritte seien nicht ausreichend, eher kosmetischer Natur. Es fehlten die Inhalte.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, die Lösungsbilder in den CDU-Anträgen seien nicht zeitgemäß und lägen außerhalb des internationalen Leistungshorizonts. Bestimmte wissenschaftlich notwendige Fragestellungen blieben außen vor.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Einführung der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler (SPD), in den Einzelplan 05 des Haushaltsgesetzes 1999. Sie berichtete, der größte Anteil der Ausgaben des Landeshaushalts entfalle mit 28,9 Prozent auf Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung. Der Lehrerstellenbestand bleibe weiterhin garantiert. Die Eingriffe des Haushaltssicherungsgesetzes ließen Schule und Weiterbildung eher glimpflich davonkommen. Die landesrechtliche Schülerförderung für bei den Eltern wohnende Schüler/innen läuft zum 31. Dezember 1998 aus. Damit habe sich das Land NRW zu einem Schritt entschlossen, den alle anderen Länder längst getan hätten. Auch mit der Einführung einer Wartefrist bei der Ersatzschulfinanzierung und der Neuregelung der Fahrkostenerstattungen bei den Ersatzschulen erfolge eine Anpassung an andere Länder. Das mittelfristige Konzept werde 1999 in seiner dritten Stufe fortgeführt. Es werde die Vorrangsstufe beim Zweiten Bildungsweg eingeführt. Die Studentafeln werden bei den Schulformen mit Sekundarstufe II gekürzt. In der Jahrgangsstufe 11 werden die Leistungskurse auf fünf Wochenstunden gekürzt; analoge Änderungen gelten für das Berufskolleg. Dem entspreche ein Ertrag von 1 001 Stellen. Der bedarfsdeckende

Unterricht durch Lehramtsanwärter werde nach der Grundschule auf alle weiteren Schulformen ausgedehnt; Ertrag: 1 255 Stellen. 1999 erscheine das Berufskolleg erstmalig im Einzelplan 05. Dies vereinige die Berufsbildenden Schulen und die Kollegschule. Für das Berufskolleg ergebe sich ein Zuwachs von 2,8 Prozent. Es sei aber nicht auszuschließen, daß unter dem Druck des Arbeitsmarktes vermehrt vollzeitliche Bildungsgänge nachgefragt würden.

Der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche habe herausragenden Stellenwert. Bei den Sonderschulen im Grundbedarf (Förderbedarf) gehe es um nunmehr 5 500 Schüler/innen, die 1999/2000 den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule besuchen sollen (1998: 4000). Für „Geld statt Stellen“ stünden für das Schuljahr 1999/2000 unverändert 112,1 Millionen DM zur Verfügung.

Auch für öffentliche Sonderschulen gelte bei der Schülerfahrkostenerstattung grundsätzlich das Prinzip der nächstgelegenen Schule. Für Schülerinnen und Schüler öffentlicher Sonderschulen würden auch jetzt schon lediglich die Kosten erstattet, die beim Besuch der nächstgelegenen Sonderschule desselben Typs entstehen würden. Auch unter Härtegesichtspunkten bestehe kein Grund, die Sonderschulen in privater Trägerschaft von diesem Grundsatz auszunehmen. Bei Waldorf-Sonderschulen könnten Konkurrenzsituationen entstehen. Der Schülertransport werde häufig über Eltern in Form des Schülerspezialverkehrs mit Kleinbussen organisiert. Hierdurch entstünden naturgemäß Schülerfahrkosten, die weit über denen lägen, die sonst für Schülerfahrkosten an öffentlichen und privaten Sonderschulen aufgewendet würden. Diese Kosten würden bisher in vollem Umfang durch das Land refinanziert.

Bernhard Recker (CDU) beanstandete, daß den Ersatzschulträgern nur wenige Tage Zeit zur Stellungnahme zu dem Änderungsentwurf eingeräumt worden seien. Viele Elternhäuser seien bereits jetzt durch die finanziellen Belastungen wegen des Ersatzschulbesuchs ihrer Kinder überfordert. Mittelfristig drohe den Schulen die Schließung. Es müsse die Vielfalt der Schulen jedoch erhalten bleiben, denn Wettbewerb sei wichtig. Theodor Kruse (CDU) warnte zudem davor, bei Bildungsausgaben zu sparen. Dies sei der falsche Politikansatz.

Manfred Degen (SPD) wies darauf hin, daß die Problematik mit den Gemeinden und Verbänden im Vorfeld zur Haushaltssicherungskonzeption erörtert wurde. Bislang würden Schüler/innen, die private Schulen besuchen, gegenüber denjenigen an öffentlichen

Schulen bevorzugt. Nun werde die Gleichsetzung durch die Änderung der Schülerfahrkostenverordnung vorgenommen.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterstrich, daß es keine Erhöhung der Trägereigenleistung gebe, sei die wesentliche Maßnahme. Ihr sei bekannt, daß Waldorf-Träger die erhöhten Fahrkosten als Schulträger übernehmen würden. Die freie Schulwahl sei weiter garantiert. Ein besonderes Anliegen der GRÜNEN sei es aber, in diesem Bereich noch Gespräche zu führen.

Die Neufassungen der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und über die Ausbildung in der Sekundarstufe I bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung und bildeten die letzten beiden Punkte der umfangreichen Tagesordnung.

Die Ministerin berichtete, die Verordnungen müßten auf den Weg gebracht werden, weil neue Vereinbarungen in der KMK (Kultusministerkonferenz) in Landesrecht umzusetzen seien. Zudem seien weitere Veränderungen gegenüber den bisherigen Vorschriften vorgenommen worden, die Konsequenzen aus der bildungspolitischen Diskussion über die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen zögen.

Für die gymnasiale Oberstufe ergeben sich im wesentlichen folgende neue Regelungen:

- Neu einsetzende Fremdsprachen werden vierstündig unterrichtet.
- Leistungskurse werden in Zukunft fünfstündig erteilt.
- Schulen können eine Profil- und Schwerpunktbildung vornehmen und Fächerkombinationen festlegen.
- Sport soll als viertes Abiturfach auf eine neue Grundlage gestellt werden.
- Die Jahrgangsstufe 11 wird grundlegend umgestaltet und auch in den Versetzungsbestimmungen geändert.
- Die von der KMK eröffnete Substitutionsregelung wird übernommen.
- Im Bereich der Leistungsbewertung sieht die Verordnung ausdrücklich vor, daß Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten angemessen zu berücksichtigen seien.
- Die Hochschulreife für das Land NRW wird im Interesse einer größeren Verwendbarkeit der Berechtigten aufgegeben.

Dr. Hans Horn (CDU) bezeichnete den Entwurf als einen richtigen Schritt in die richtige Richtung, jedoch als nicht ausreichend. Der eingangs der Sitzung abgelehnte CDU-Antrag zur Oberstufenreform sei wesentlich zeit- und zukunftsgerichteter. Die Ministerin habe den konsequenten Schritt der Reform der Jahrgangsstufen 12 und 13 nicht mit vollzogen. Bei der Substitutionsregelung müsse darauf geachtet werden, daß die Leistungsanforderungen nicht aufgeweicht würden. Friedrich Schepsmeier (SPD) betonte, die Umsetzung der KMK-Vereinbarung in Form des Verordnungsentwurfes entspreche den Erwartungen. Er enthalte in ausgewogener Weise die Verdeutlichung des „Anspruches auf eine Kultur der Anstrengungen“, wie es der britische Premier Tony Blair formuliert habe.

Brigitte Schumann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, die Belegungsverpflichtung habe so zugenommen, daß wenig Raum für eine Profilbildung übrig bleibe. Ansätze der „Denkschrift“ seien nicht zum Ausdruck gekommen. Die Substitution der Kernfächer ermögliche eine gleichwertige Alternative und sei nicht als „Schlupfloch“ anzusehen.

Hans Frey (SPD, stellvertretender Aus-

schaftsvorsitzender) an die Opposition gewandt, betonte, es gehe nicht allein um eine Verkürzung auf die Frage, wie Anforderungen verschärft werden könnten, sondern darum, was in den Bereichen der Lehrerfortbildung und Curriculumentwicklung unternommen werde, um die Mehrschichtigkeit des Problems darzustellen.

Ministerin Behler führte aus, daß die Bildungsgänge der Sekundarstufe I sollen entsprechend der KMK-Vereinbarung eine allgemeine Grundbildung vermitteln, eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen und eine leistungsgerechte Förderung gewährleisten sollten. Das Gewicht der Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sei erhöht worden, indem die Ausgleichsmöglichkeiten bei nicht ausreichenden Leistungen in diesen Fächern beschränkt würden. Der Ausgleich müsse entweder durch bessere Leistungen in einem anderen Fach dieser Fächergruppe oder in einem sonstigen Fach mit einer schriftlichen und mündlichen Zusatzprüfung erbracht werden. Die Förderung in der deutschen Sprache sei Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen sprachliche Richtigkeit sei bei der Festlegung der Note angemessen zu berücksichtigen. Hierzu würde eine Handreichung erarbeitet, die den Schulen bei einer vernünftigen Handhabung der Rechtsvorschriften helfen solle. Für Schüler/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch sei, sei vorgesehen, anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache ihre Muttersprache einzubringen, und zwar auch über Lerngruppen.

Dr. Hans Horn (CDU) merkte an, die neuen Richtlinien berücksichtigen zu wenig die unterschiedlichen Schulprofile. Zudem werde durch die Möglichkeit des Notenausgleichs per Zusatzprüfung in einem Nebenfach auch hier die „Kultur der Leistung“ wieder ein Stück aufgeweicht.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung votierte mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU für die Verordnungsentwürfe, die damit zum 1. August 1999 in Kraft treten können.



Der Forensik-Untersuchungsausschuß (Vorsitzender Edgar Moron, SPD) hat die Reihe seiner Zeugenvernehmungen fortgesetzt und den Ersten Landesrat und Kämmerer des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL), Josef Sudbrock (Bild) aussagen lassen. Sudbrock vermochte sich an nicht ausgeschöpfte erhebliche Haushaltsreste im Bereich des Maßregelvollzugs nicht zu erinnern. Für ihn als Kämmerer sei nicht die Veranschlagung im Landesetat entscheidend gewesen, sondern die bewilligten Gelder. Bei Mitteln außerhalb des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in Eickelborn habe es hin und wieder Schwierigkeiten gegeben, erklärte der Zeuge und machte deutlich, daß er die mehrstufige Bürokratie im Maßregelvollzug für hinderlich und verzögernd halte: Der LWL verfüge über genügend Personal mit Sachverstand, um die Doppelzügigkeit bei Planungen und Prüfungen entbehrlich zu machen.

Foto: Schälte

## Bibliotheksförderung bleibt Sache der Kommunen

*In ihrem Einführungsbericht zum Entwurf des Kulturhaushalts für das Jahr 1999 beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport unterstrich Ministerin Ilse Brusis (SPD) als erste positive Botschaft die Tatsache, daß der Kulturetat in seiner Gesamtheit nur eine geringe Kürzung vorzuweisen habe.*

Vor dem Kulturausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Leonhard Kuckart (CDU) ging die Ministerin Ende des vorigen Monats auf die wesentlichen kulturpolitischen Leitlinien ein, die hinter ihrem Haushaltsentwurf stehen. Es habe keine pauschalen Mittelreduzierungen gegeben, vielmehr seien in einigen Bereichen die Ansätze gegenüber 1998 erhöht worden. Man habe sich an zwei Fragen orientiert: Wo können Einsparungen, auch wenn sie im Einzelfall schmerzhaft sein mögen, verantwortbar erfolgen, ohne die Substanz in Frage zu stellen? Und wo sei es aus kulturpolitischer Sicht notwendig, trotz enger werdender fiskalischer Grenzen, durch Erhöhungen von Ansätzen zu sinnvollen Akzentsetzungen zu kommen? Dies heiße für die Kulturpolitik, Konzentration auf wesentliche Projekte, moderate Kürzungen in einigen Bereichen, Qualität vor Quantität sowie Impulse setzen, kulturpolitisch Flagge zeigen, stellte die Ministerin fest.

### Umbau des Ständehauses

Besonders auffällig im Kulturhaushalt sei ohne Zweifel die Erhöhung des Ansatzes für den Umbau des Ständehauses von drei auf 25 Millionen DM. Dies entspreche der ersten Baurate für dieses Projekt. Auch zum weiteren Ausbau der Kulturstadt Düsseldorf zähle die auf zehn Jahre angelegte zusätzliche Förderung für die technische Modernisierung des Schauspiels, womit der Bedeutung des Theaterstandortes Düsseldorf Rechnung getragen werde. Neben der Verantwortung für die eigenen Einrichtungen unterstütze das Land auch kommunale Kultureinrichtungen. Damit leiste das Land einen Beitrag für vergleichbare Kulturangebote in Nordrhein-Westfalen. Hier sei es gelungen, nahezu alle Förderansätze auf dem Vorjahresniveau zu halten, unterstrich Ministerin Ilse Brusis.

Gleiches gelte für die Förderung des kommunalen Museumsbaus und die Landestheater. Die Theaterförderung zähle zu den Bereichen, in denen eine Mittelerhöhung geplant sei (um 1,28 Millionen). Dies komme im wesentlichen den kommunalen Theatern zugute. Zu den Feldern, in denen die Ansätze reduziert werden sollen, zählen die Kultursekretariate, die Bibliotheken und die privaten Musikschulen. Allerdings führten diese Kürzungen weder zu Personalentlassungen, noch seien gar Schließungen von Institutionen zu befürchten. Allerdings hätten diese neuen Haushaltsansätze Auswirkungen in bezug auf die Projekte. Einige würden nicht durchgeführt werden können, bei anderen veränderten sich Umfang oder Laufzeit. Hier setzt die Ministerin auf das besondere Engagement der Beteiligten. Dies gelte vor allem für die Kultursekretariate, die eine Veranstaltergemeinschaft von Kommunen seien. Sie könnten mit den Kul-

turinstitutionen ihrer Mitgliedsstädte weiterhin Projekte realisieren, wobei allenfalls die Quantität, nicht aber die Qualität zurückzunehmen wäre. An der Bedeutung der regionalen Kulturpolitik ändere auch die Tatsache nichts, daß mit einer Mittelreduzierung von rund 900 000 DM dieser Bereich ebenfalls in der Gesamtverantwortung der Haushaltskonsolidierung in die Pflicht genommen werden soll. Die regionale Kulturpolitik, mit der man in Nordrhein-Westfalen einen neuen, guten — und wie sich bereits jetzt abzeichne — erfolgreichen Weg eingeschlagen habe, bleibe arbeits- und handlungsfähig. Zusammenfassend könne festgestellt werden, daß die vorgesehenen Veränderungen von 1998 auf 1999 im Kultursektor eine akzeptable Entwicklung darstellen.

Die Ausschußmitglieder befaßten sich eingehend mit dem Antrag der Fraktion der CDU „Öffentliche Bibliotheken fördern — Land darf sich aus seiner Verantwortung nicht zurückziehen!“ (Drs. 12/3005). Er wurde nach abschließender Beratung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der zu dem CDU-Antrag von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entschließungsantrag „Die Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen müssen sich den modernen Anforderungen einer Informationsgesellschaft stellen“ (Drs. 12/3290) wurde gegen die Stimmen der CDU-Fraktion vom Kulturausschuß angenommen.

In dem Entschließungsantrag wird festgestellt, daß der Landtag die Begleitung der Bibliotheken durch die Landesregierung auf dem Weg in eine moderne Informationsgesellschaft begrüßt, wobei davon ausgegangen wird, daß den Belangen der kleinen Bibliotheken durch die flexible Handhabung der Förderpraxis des Landes Rechnung getragen wird. Die Grundversorgung im Bereich der Bibliotheken obliege dabei den Kommunen. Die Landesregierung soll dem Kulturausschuß zu gegebener Zeit über die Erfahrungen mit der Umstellung der Förderpraxis berichten.

### Bibliotheksförderung

Die Ministerin betonte zuvor in der Diskussion, daß die Bibliotheksförderung immer schon ausschließlich Projektförderung gewesen sei. Das Ministerium sehe seine Verantwortung im Einschlagen von neuen Wegen zur Verbesserung der Kommunikation. Nach Ansicht des Sprechers der CDU-Fraktion, Richard Blömer, bleibe der Entschließungsantrag unverbindlich. Die CDU-Fraktion forderte, die Förderungspraxis nochmals zu überdenken und sich erneut mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Fachverbänden zusammenzusetzen. Manfred Böcker (SPD) erwiderte als Sprecher seiner Fraktion, die CDU-Fraktion verkenne offensichtlich, daß eindeutig immer nur von einer Projektförderung die Rede gewesen sei. Außerdem stehe die Bibliotheksförderung in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen. Die Förderpraxis müsse nun einmal den veränderten Bedingungen Rechnung tragen, und dies sei in Nordrhein-Westfalen auch geschehen.

## Unterschiedliche Stimmen zur Ausfüllung des bundesrechtlichen Rahmens

*Die Landesregierung will die bestehende Landesabfallgesetzgebung an das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes vom 27. September 1994 anpassen und hat dazu einen Gesetzentwurf (Drs. 12/3143) vorgelegt. Der Entwurf sieht unter anderem eine Andienungspflicht für gewerbliche Abfälle vor, verlangt die Getrennthaltung von Abfällen zur Verwertung und Entsorgung, erklärt den Bestand oder die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als im überwiegend öffentlichen Interesse liegend und eröffnet bei den Gebühren die Möglichkeit einer sogenannten „Quersubventionierung“ der Biotonne. Im ersten Teil der ganztägigen Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumplanung unter seinem Vorsitzenden Klaus Strehl (SPD) am 30. September stimmten die Sprecher der Kommunen dem Entwurf zu; kritische Einwände kamen von der privaten Abfallwirtschaft und den Wirtschaftsverbänden sowie von Vertretern der Verbraucher- und Steuerzahlerseite. Ablehnung erfuhr der Entwurf vom einzigen juristischen Sprecher dieser Runde. — Wir setzen im nächsten Heft die Berichterstattung mit weiteren Stellungnahmen fort.*

Dr. Alexander Schink von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände im Lande begrüßte den Entwurf als kommunalfreundlich. Die Überlassungspflichten für Abfälle aus gewerblichen Herkunftsbereichen sei notwendig zur Unterstützung der kommunalen Abfallbeseitigung; die flächendeckende Regelung der Biokompostierung sei ebenso zu begrüßen wie die Querfinanzierung. Schink regte an, daß auch die Planungskosten nicht in Betrieben vergangener Beseitigungsanlagen in die kommunalen Gebühren eingehen dürften; hier säßen die Kommunen auf einem „Kostenberg“. Er erwarte davon aber keine sprunghaften Gebührenerhöhungen, fügte er an. Als zweiter Sprecher der kommunalen Bank regte Jörg Hennerkes für Sammlung und Verwertung biogener Abfälle Differenzierungsmöglichkeiten an; Ausnahmen von der braunen Tonne sollten möglich sein — in Hinblick auf das System (auch Container erlauben) und auf Siedlungsstruktur; wenn nicht, sollte der Begriff „flächendeckend“ gestrichen werden. Der Städtetag begrüßte die vorgesehene Quersubventionierung der braunen Tonne, weil von einer Ausnahmeregelung der separaten Abrechnung zu viele Bürger Gebrauch machen würden.

Der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft formulierte über seinen Sprecher Dr. Rainer Cosson erhebliche Bedenken. Die Vorschrift der Getrennthaltung (Paragraf 4 Abs. 1) werde eindeutig abgelehnt, sie sei angesichts des jüngsten Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG) mit dem bundesrechtlichen Rahmen unvereinbar. Im übrigen sehe sein Verband in dieser Bestimmung eine Existenzgefährdung für die private Entsorgungswirtschaft im Lande; Begründung: viele für die Verwertung in Frage kommenden Stoffe würden dann in den Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Gegen die Einrichtung einer zentralen Stelle beim Landesumweltamt (Paragraf 39), die unter anderem Daten aus der Überwachung nachweispflichtiger Abfälle sammeln soll, habe man grundsätzlich nichts, doch sollte der Gesetzgeber bei der Nachweisierung Vereinfachungen zulassen.

Gudrun Reker als Sprecherin von 600 mittleren und kleinen im Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung zusammengeschlossenen Unternehmen wies auf die Absicht des Bundesgesetzgebers hin, die Abfallentsorgung an Markt und Wettbewerb auszurichten, „also Privatisierung der Abfallentsorgung“. Dagegen wolle die Landesregierung die kommunalen Kräfte und die kommunal zu beseitigenden Abfallmengen stärken. Ihr Schluß: „Sinkende Abfallmengen werden eher beklagt als begrüßt.“

Nicht im Einklang mit dem Bundesgesetz stehe ferner die Vorschrift, Abfälle zur Verwertung und zur Entsorgung grundsätzlich getrennt zu halten; das sollte auf den Einzelfall beschränkt bleiben; dann bleibe aber kein Raum für die Überlassungspflichten an kommunale Entsorger. Im ganzen sah sie den Entwurf geprägt von einem tiefen Mißtrauen gegen private Entsorger. Dem korrespondiere auf der anderen Seite die einseitige Bevorzugung der Kommunen, denen vom Entwurf selbst für unwirtschaftliche Anlagen ein Bestandsschutz eingeräumt werde.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Landesverband NRW, sah durch seine Sprecherin Angelika Schäfer ebenfalls Widersprüche zum Ziel des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, für mehr Markt und Wettbewerb zu sorgen. Der Gedanke der Beseitigungsautarkie und der Grundsatz einer möglichst nahen Beseitigung am Entstehungsort der Abfälle, wie sie der Entwurf vorsehe, sei dadurch nicht gedeckt: Das gesamte Bundesgebiet sollte im Blick behalten werden und nicht nur das Land. Mit Nachdruck widerspreche man der gesetzlichen Verankerung von Bestand und Funktionsfähigkeit öffentlicher-rechtlicher Entsorgungsanlagen als im öffentlichen Interesse liegend. Was Einrichtung und Betrieb der zentralen Stelle angehe, so sollte dies kostenneutral erfolgen. Generell riet die Sprecherin, das vorgesehene Regelungswerk auf das unbedingt Erforderliche zu begrenzen, um das Landesabfallrecht und dessen Vollzug zu vereinfachen. Die Kosten seien zu senken, dem Gedanken von Kooperation und Eigenverantwortung, dem Verursacher- und dem Vorsorgeprinzip seien im Landesrecht gebührend Rechnung zu tragen.

Der Verband der Chemischen Industrie faßte durch seinen Sprecher Dr. Günter Mischer seine Forderungen an die Novellierung so zusammen: Viele Vorschriften könnten entfallen oder enger gefaßt werden, auf regionale Abfallwirtschaftspläne sollte zugunsten eines landeseinheitlichen Plans verzichtet werden, es sollten keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen angelegt werden, und die sollten koordinierend und nicht zusätzlich überwachend tätig werden. Der Entwurf stelle die Chemische Industrie nicht zufrieden, weil er über den bundesrechtlichen Rahmen hinausgehe, damit Wettbewerbsverzerrungen für NRW schaffe und letztlich keine Öffnungsklausel für Betriebe beinhalte, die sich freiwillig an einem Öko-Audit beteiligen hätten.

Hans Georg Crone-Erdmann von der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW umriß die Position seines Verbands

so: Die Grundregeln des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes seien als Rahmen ausreichend, „den Rest kann man über den Wettbewerb sich regeln lassen“. Es müsse eine Konkurrenz zwischen öffentlicher und privater Entsorgung geschaffen werden, „sonst werden Monopole zu eigenen Bedingungen und zu Lasten aller geschaffen“, erklärte er und urteilte mit Blick auf die Bedingungen, die der Entwurf der Entsorgungswirtschaft auf kommunaler Seite einräume: „Hier wird ein Stellvertreterkrieg in Sachen Gemeindeordnung geführt.“ Der Entwurf habe in erster Linie eine „Kommunalwirtschaftssicherungsfunktion“. Aus Umweltschutzgründen und im Interesse des technischen Fortschritts müsse mehr Wettbewerb zugelassen werden.

Für den Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag kritisierte Dr. Volker Becker, die Pflicht zur Getrennthaltung nehme zu wenig Rücksicht auf die betriebliche Situation des Handwerks. Die Verwertbarkeit vieler Stoffe sei durch die tägliche Praxis erwiesen; der Deklarierungszwang solle die öffentlichen Entsorgungsanlagen auslasten. In der Aufteilung in Grund- und Mindestgebühr sah er die Gelegenheit für die Kommunen, über die Bereitstellungsgebühr die Kosten hereinzuholen. In NRW gebe es eine eher heterogene Auslegung des Kleinmengenbegriffs in Paragraf 5 Abs. 3; hier plädierte Becker für eine Konkretisierung (und Vereinheitlichung) von 500 auf 2000 Kilogramm pro Jahr.

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) NRW erwartete, „daß das zukünftig geltende Landesabfallgesetz für Nordrhein-Westfalen die bestehenden Strukturen im Bereich der Abfallwirtschaft nicht zerschlägt, sondern die Märkte in diesem Bereich sichert und weiter ausbaut“ — so der Sprecher Ralf Hübsch. Für die Beschäftigten in den privaten und öffentlichen Entsorgungsunternehmen verlangte er die Beachtung tarif-, arbeits- und sozialrechtlicher Standards, und bei der Vergabe öffentlicher Entsorgungsanträge solle nicht der billigste Anbieter den Zuschlag erhalten, sondern der, der eine Erklärung zur Tarifreue vorlege, um auf diese Weise Lohn- und Sozialdumping zu verhindern und Umweltstandards zu sichern.

Björn Rickert von der Verbraucher-Zentrale NRW erinnerte an den wachsenden Unmut der Bürger über steigende Entsorgungsgebühren für die privaten Haushalte; diese Entwicklung drohe sich zu einem Akzeptanzverlust für das gesamte Abfallentsorgungssystem auszuweiten. Er erwähnte hier die die Eigenentsorgung einschränkenden Bestimmungen vom „überwiegenden öffentlichen Interesse“ und die mangelnde Berücksichtigung der Eigenverwertung biogener Abfälle. Um den Druck steigender Gebühren zu mindern, sollte vom Gesetz nicht nur bloße Zusammenarbeit, sondern dabei auch kostengünstige Lösungen gefordert werden. Bei den Gebühren für die Abfallentsorgung als gesellschaftlicher Gemeinschaftsaufgabe auf hohem Umweltschutzniveau sollte auch ausdrücklich die Mitfinanzierung durch Gewerbe und Industrie festgelegt werden.

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) machte durch seinen Vorsitzenden Georg Lampen rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf geltend. Der

Bund befürchte zudem „nicht verantwortbare gesamtgesellschaftliche Auswirkungen“. Er stellte die Frage, ob sich die Gesamgebür noch als Gebühr nach dem Kommunalabgabengesetz bezeichnen lasse oder schon eine Kombination aus Gebühr und Steuer darstelle, denn ein Teil der Gebühren für die Entsorgung biogenen Abfalls sei nicht individuell zurechenbar. Lampen: „Damit wird das Entgelt voraussetzungslos geschuldet und wird damit zur Steuer.“ Aber es sei die Frage, ob der Landesgesetzgeber auf dem Gebiet der Abfallentsorgung die Kompetenz habe, steuerliche Tatbestände zu schaffen.

Assessor Dirk Buchholtz vom Institut für Deutsches und Europäisches Abfallrecht in Bad Homburg ging mit dem Entwurf ins Gericht, den er als einseitige Novellierung qualifizierte, die „auf die Erhaltung kommunaler Entsorgungsstrukturen und deren Festzuring“ ausgerichtet sei. In der Bestimmung von Paragraph 5 („überwiegend öffentliches Interesse an Bestand und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger“) sah er einen unbestimmten Rechtsbegriff. Denn mit ihm im Rücken könnten die öffentlichen Entsorger sagen: „Uns gehören die Abfälle, und wir legen die Gebühren fest.“ Die Folge:



Ausschußvorsitzender Klaus Strehl (SPD)

Foto: Schälte

stoffliche Verwertung wäre in NRW nicht mehr möglich, „weil das Land in den letzten Jahren eine Beseitigungsstruktur aufgebaut hat“. Eine weitere Konsequenz sei, daß die Erzeuger keine abfallrechtliche Rücknahmesysteme mehr einführen könnten. Buchholtz: „Innovative Recyclingunternehmen werden sich aus diesem Bundesland verabschieden — dadurch gehen auch Arbeitsplätze verloren.“ Es sei ein Defekt dieses Gesetzesentwurfs, daß er keine Überwachung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle vorsehe, die nach NRW importiert würden. Zu Paragraph 4a („Umgang mit Abfällen“) machte er darauf aufmerksam, daß der Text hier keineswegs sich nur mit gewerblichen Abfällen befasse (Buchholtz: „Wirklich ein Witz“). Wenn die Bestimmung auch auf die privaten Haushalte angewendet werde, müßten die grauen Tonnen (und die Müllfahrzeuge, die ihre Entleerung übernehmen) abgeschafft werden, weil sie eine vom Gesetz nicht erlaubte Mischung aus Beseitigungs- und Verwertungsabfällen beinhalten. Der Sprecher urteilte, solle das Gesetz nicht mit Bundes- und Europarecht kollidieren, müßten die geplanten Vorschriften in den Paragraphen 1, 4a, 5 und 9 überarbeitet oder neu gefaßt werden.

## Wissenschaftsetat 1999: Zum ersten Mal drei Millionen für Internationalisierung des Studienstandorts Nordrhein-Westfalen

*Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat Ende vergangenen Monats seine Beratungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 1999 aufgenommen. Unter Leitung der Vorsitzenden Ingrid Fitzek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung den Ausschußmitgliedern einen Einführungsbericht zum geplanten Etat für den Bereich Wissenschaft und Forschung im kommenden Jahr vor.*

Staatssekretär Dr. Wolfgang Lieb, der zu diesem Tagesordnungspunkt Ministerin Gabriele Behler (SPD) vertrat, verwies auf die finanzpolitischen Rahmendaten, unter denen der Haushaltsentwurf aufgestellt worden sei und nannte die wesentlichen Eckdaten und Positionen des Haushaltsentwurfs. Die Maßnahmen zur Haushalts-sicherung hätten sich auch im Etat des alten Wissenschaftsministeriums niedergeschlagen. So sind einige Einschnitte mit unterschiedlicher Gewichtung bei den zentralen Mitteln geplant, nicht bei den den Hochschulen direkt zur Verfügung stehenden Mitteln. Im Interesse der materiellen Finanzautonomie sollte aus seiner Sicht die dezentrale Veranschlagung von Mitteln Vorrang vor einer zentralen Vergabe haben.

Die Steigerungsraten neben den Ausgaben für den Bereich Bildung (+ 2,4 Prozent) liege auch beim Haushalt für Wissenschaft und Forschung (8,622 Milliarden DM) mit 1,8 Prozent deutlich über der der meisten anderen Fachressorts, die teilweise sogar Kürzungen hätten hinnehmen müssen. Besonders stark angestiegen seien die Personalausgaben, die mit rund 4,610 Milliarden DM ohnehin den stärksten Posten im Etat ausmachten; sie hätten um 3,1 Prozent zugelegt.

Im Entwurf für 1999 sei eine Reduzierung der Gesamtstellenzahl des Haushalts im Bereich Wissenschaft und Forschung um 105 Stellen auf 60 670 geplant. Damit sei der Personalhaushalt des Wissenschaftsbereichs immer noch der zweitgrößte im gesamten Landeshaushalt. Im Hinblick auf die jährliche Steigerung der Personalkosten, die einen Großteil des nominalen Zuwachses konsumiere, müsse hier mehr Flexibilität erreicht werden, zu der Flexibilität, die die Hochschulen im Rahmen der Finanzautonomie selbst bereits verwirklicht hätten. Im vergangenen Haushaltsjahr hätten die Hochschulen im Zuge der allgemeinen Deckungsfähigkeit den Sachkostenbereich um insgesamt 78 und die Ansätze für den Erwerb beweglicher und unbeweglicher Sachen um 47,7 Millionen DM überschritten. Diese Haushaltsüberschrei-

tungen seien durch Minderausgaben bei den Personalausgaben und schließlich durch die Rücklage des Jahres 1996 kompensiert worden. Der Schwerpunkt bei den Investitionsausgaben sei auf den Bereich der Medizinischen Einrichtungen gelegt worden.

Bei der Vorstellung einzelner Positionen ging der Staatssekretär auf die Ausgaben für Lehre und Forschung ein. Die leichte Mittelreduzierung dieser mit einem Ansatz von 484,4 Millionen DM ausgestatteten Titelgruppe sei ausschließlich bei den zentral veranschlagten Mitteln vorgesehen und würde nicht zu einer Schmälerung der den Hochschulen direkt zur Verfügung stehenden Mittel führen. Die leistungsbezogene Umverteilung der Mitteln dieser Titelgruppe stagniere, wie mit den Hochschulen verabredet, bei einer 50prozentigen Quote. Dies führe allerdings auch im Haushaltsentwurf 1999 dazu, daß es unter den Hochschulen natürlicherweise Gewinner und Verlierer gebe.

Beim Aktionsprogramm Qualität der Lehre ist gegenüber dem Vorjahresansatz eine leichte Reduzierung von 3,7 Millionen DM geplant. Diese Titelgruppe sei eine der zentralen Bereiche, die für die Prioritätensetzung zugunsten der Forschungsförderung geschmälert werden müsse. Deutlich gestiegen seien die Zuführungen für die Medizinischen Einrichtungen, sowohl für die Investitionen als auch für den laufenden Betrieb. In nicht unerheblichem Maße sei der Wissenschaftsetat von der immer mehr problematischer werdenden Finanzierungssituation im Krankenhausbereich betroffen. Im Bereich der Forschung seien die Ansätze für das Innovationsprogramm Forschung sowie für Forschungs-, Technologie- und Wissenschaftstransfer ohne Einschränkung fortgeschrieben worden. Ebenfalls überrollt worden seien die Titel für den Erwerb von Großgeräten (84 Millionen DM). Neu gegenüber dem letztjährigen Haushalt sei eine Titelgruppe für das Programm zur Internationalisierung des Studienstandortes des Landes Nordrhein-Westfalen mit 3,05 Millionen DM.

Zu den wichtigsten Punkten dieses Programms gehöre die Förderung der Einführung gestufter Studiengänge mit international anerkannten Bachelor- und Masterabschlüssen. Eine im Kapitel „Hochschulen allgemein“ mit 15,7 Millionen DM veranschlagte Globale Minderausgabe sei sozusagen der Preis dafür, daß die im Zuge des Haushaltssicherungsgesetzes vorgenommene deutliche Reduzierung der Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre den Hochschulbereich nicht tangiert habe. Die Stellenbesetzungssperre treffe den Hochschulbereich wegen der erheblichen Fluktuation ohnehin überproportional hart, so daß dem Ministerium eine Globale Minderausgabe, zumal in dieser Höhe, erträglicher erschienen sei.

Der Ausschuß wird in seiner nächsten Sitzung die Einzelberatungen zum Haushalt durchführen. Ebenfalls in die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 29. Oktober wird auf Antrag der CDU-Fraktion der Punkt „Situation der Universitätskliniken Düsseldorf“ aufgenommen. Die wegen eines Millionendefizits vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung verfügte dortige Stellenbesetzungssperre soll dann erörtert werden.

**Nachlese zur  
Bundestagswahl:**

**Wählerinnen und  
Wähler an Rhein  
und Ruhr gaben  
eigenes Votum ab**

30 Parteien und zwölf Einzelkandidaten – so viel wie nie zuvor in NRW – buhlten zur Bundestagswahl um die Stimmen der rund 13 Millionen Wahlberechtigten an Rhein und Ruhr. Aber die Wählerinnen und Wähler ließen sich offenbar nicht irritieren. Mit ihrem Votum entsandten sie 148 Männer und Frauen nach Bonn in den 14. Deutschen Bundestag, in dem 656 Mandate zu vergeben waren: 77 kamen über die Landeslisten von SPD (19), CDU (34), FDP (11) GRÜNEN (11) und PDS (2). Direkt gewählt wurden mit den Erststimmen der Wählerinnen und Wähler in den Wahlkreisen des Landes 71 Bewerberinnen und Bewerber. Damit stammen 22,5 Prozent der Mitglieder des neuen Bundestags aus NRW.

Diese neue Bonner „NRW-Fraktion“ teilt sich nach der Parteizugehörigkeit so auf: 72 gehören der SPD an und 52 der CDU. Bei den kleineren Parteien ergeben sich, da bei ihnen ausschließlich die Landesliste zog,

keine anderen Zahlen als oben genannt; also je elf von der FDP und den GRÜNEN und zwei von der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS). 108 Mitglieder der NRW-Fraktion sind Männer und 40 Frauen – zumindest ein kleiner Fortschritt, denn vor vier Jahren hatte das Zahlenverhältnis noch 113 zu 35 betragen.

Die beiden großen Parteien SPD und CDU machten in NRW die Verteilung der Direktmandate unter sich aus; allerdings mit einem deutlichen Rutsch zugunsten der SPD. Sie entschied diesmal die Konkurrenz bei den Erststimmen in 53 Wahlkreisen für sich, 18 gingen an die CDU. Bei den vorangegangenen Bundestagswahlen 1994 hatte es noch anders ausgesehen: 40 für die SPD, 31 für die CDU.

Unmittelbare Folge des Ausgangs der Bundestagswahl ist unter anderem, daß der nordrhein-westfälische Landtag wohl auf drei seiner bisherigen Abgeordneten verzichten muß. Im Wahlkreis 55 (Heinsberg) war der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Leo Dautzenberg (CDU), mit seiner Bewerbung um ein Bundestagsmandat (49,2 Prozent) erfolgreich. Der Sprecher der SPD-Fraktion im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und ordentliches Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Johannes Pflug (SPD), gewann mit 66,4 Prozent den Wahlkreis 85 (Duisburg II) für sich. Über die Landesliste rückte der SPD-Abgeordnete und Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokraten, Franz Müntefering, in den Bundestag. Zum Vergleich: 1994 waren es fünf Abgeordnete gewesen, die den Rhein aufwärts von Düsseldorf nach Bonn gezogen waren.

Insgesamt verhalten sich die nordrhein-westfälischen Wählerinnen und Wähler bei der Vergabe ihrer Zweitstimmen an SPD und CDU in etwa gemäß dem Bundestrend. Allerdings arbeiteten sie die Differenz zwischen den beiden Volksparteien deutlicher heraus. Während die SPD bundesweit 40,9 (36,4) Prozent (in Klammern Vergleichszahl Bundestagswahl 1994) erreichte, fiel das Ergebnis an Rhein und Ruhr mit 46,9 (43,1) deutlicher aus. Für die CDU, im Bundesgebiet zusammen mit der CSU diesmal auf 35,2 (41,4) Prozent reduziert, votierten im bevölkerungsreichsten Bundesland 33,8 (38,0) Prozent. Abweichend vom Bundesergebnis setzten nordrhein-westfälische Wähler die FDP mit einem Vorsprung von fast 44 000 Stimmen auf Platz drei vor die GRÜNEN; im Bund tauschten diese beiden Parteien den Rang, denn hier überholten die GRÜNEN die Liberalen mit knapp 220 000 Stimmen. Die FDS erreichte im Land mit 131 486 Stimmen 1,2 Prozent – ein Plus von 0,2 Prozent. Die rechtsextremen Parteien wie DIE REPUBLIKANER und die NPD blieben im Lande mit zusammen 1,1 Prozent weit unter der Fünf-Prozent-Grenze, im Bund kamen sie auf 2,1 Prozent.

Die Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen lag diesmal mit 83,9 genau zwei Prozent höher als bei der letzten Bundestagswahl. Da kommen die letzte Landtagswahl 1995 (64,0) und die Europawahl ein Jahr zuvor mit 59,5 Prozent nicht mit. Mit dem dicksten Stimmenpolster (+57.869) sicherte sich Johannes Pflug (SPD) den Wahlkreis; nur 232 Stimmen Vorsprung hatte Uwe Göllner (SPD) im Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis I vor seinem Mitbewerber Andreas Krautscheid (CDU).

**Gesamtergebnis der Bundestagswahlen 1994 und 1998  
(Bundesgebiet)**

Bundestagswahl 16. Oktober 1994				Bundestagswahl 27. September 1998			
Wahlberechtigte	60 396 272			Wahlberechtigte	60 710 333		
Wahlbeteiligung	79,1 Prozent			Wahlbeteiligung	82,3 Prozent		
Parteien	Zweitstimmen:	Prozent	Mandate	Parteien	Zweitstimmen:	Prozent	Mandate
CDU	16 089 491	34,2	232 + 12	SPD	20 178 838	40,9	298
CSU	3 427 128	7,3	50	CDU	14 004 907	28,4	198
SPD	17 141 319	36,4	248 + 4	CSU	3 324 325	6,7	47
F.D.P.	3 257 864	6,9	47	GRÜNE	3 300 133	6,7	47
GRÜNE	3 423 091	7,3	49	F.D.P.	3 080 661	6,2	44
PDS	2 067 391	4,4	30 (4 direkt)	PDS	2 513 788	5,1	35

**Ergebnisse der Bundestagswahl 1998 und anderer Wahlen  
in Nordrhein-Westfalen im Vergleich**

	Europawahl 12. Juni 1994		Bundestagswahl 2. Dezember 1990		Bundestagswahl 16. Oktober 1994		Landtagswahl 14. Mai 1995		Bundestagswahl 27. September 1998	
	Stimmen	%	Zweitstimmen	%	Zweitstimmen	%	Zweitstimmen	%	Zweitstimmen	%
SPD	3 092 525	40,1	4 195 971	41,1	4 534 379	43,1	3 816 609	46,0	5 097 342	46,9
CDU	2 853 275	37,0	4 131 698	40,5	3 996 779	38	3 124 437	37,7	3 668 927	33,8
F.D.P.	333 144	4,3	1 118 967	11	803 562	7,6	332 777	4,0	789 570	7,3
GRÜNE	860 861	11,2	440 216	4,3	781 188	7,4	830 640	10,0	745 806	6,9



## Direkt gewählte Bewerber in NRW-Wahlkreisen

Nr.	Wahlkreis	gewählte Bewerber/ innen
53	Aachen	Ursula Schmidt (SPD)
54	Kreis Aachen	Achim Großmann (SPD)
55	Heinsberg	Leo Dautzenberg (CDU)
56	Düren	Dietmar Nietan (SPD)
57	Erftkreis I	Klaus Lennartz (SPD)
58	Euskirchen-Erftkreis II	Dr. Wolf Bauer (CDU)
59	Köln I	Volkmar Schultz (SPD)
60	Köln II	Anke Fuchs (SPD)
61	Köln III	Konrad Gilges (SPD)
62	Köln IV	Günter Oesinghaus (SPD)
63	Bonn	Norbert Hauser (CDU)
64	Rhein-Sieg-Kreis I	Uwe Göllner (SPD)
65	Rhein-Sieg-Kreis II	Norbert Röttgen (CDU)
66	Oberbergischer Kreis	Friedhelm Julius Beucher (SPD)
67	Rheinisch Bergischer Kreis I	Wolfgang Bosbach (CDU)
68	Leverkusen	Ernst Küchler (SPD)
69	Rheinisch-Bergischer Kreis II Wuppertal I	Rudolf Dreßler (SPD)
70	Wuppertal II	Dr. Wilfried Penner (SPD)
71	Solingen-Remscheid	Hans-Werner Bertl (SPD)
72	Mettmann I	Lilo Friedrich (SPD)
73	Mettmann II	Regina Hildegard Schmidt-Zadel (SPD)
74	Düsseldorf I	Michael Müller (SPD)
75	Düsseldorf II	Volker Jung (SPD)
76	Neuss I	Herrmann Gröhe (CDU)
77	Neuss II	Willy Wimmer (CDU)
78	Mönchengladbach	Hildegard Wester (SPD)
79	Krefeld	Bernd Scheelen (SPD)
80	Viersen	Julius Louven (CDU)
81	Kleve	Ronald Pofalla (CDU)
82	Wesel I	Professor Dr. Uwe Jens (SPD)
83	Wesel II	Peter Enders (SPD)
84	Duisburg I	Helmut Eduard Wieczorek (SPD)
85	Duisburg II	Johannes Andreas Pflug (SPD)
86	Oberhausen	Wolfgang Grotthaus (SPD)
87	Mülheim	Dieter Schloten (SPD)
88	Essen I	Hans-Günter Bruckmann (SPD)
89	Essen II	Rolf Hempelmann (SPD)
90	Essen III	Ingrid Becker-Inglau (SPD)
91	Recklinghausen I	Hans-Joachim Welt (SPD)
92	Recklinghausen II-Borken I	Waltraud Lehn (SPD)
93	Gelsenkirchen I	Joachim Poß (SPD)
94	Gelsenkirchen II - Recklinghausen III	Norbert Formanski (SPD)
95	Bottrop-Recklinghausen IV	Dieter Grasedieck (SPD)
96	Borken II	Elke Wülfing (CDU)
97	Coesfeld - Steinfurt I	Werner Ludwig Wilhelm Lensing (CDU)
98	Steinfurt II	Reinhild Hemker (SPD)
99	Münster	Ruprecht Polenz (CDU)
100	Warendorf	Dr. Peter Paul Paziorek (CDU)
101	Gütersloh	Hubert Deittert (CDU)
102	Bielefeld	Dr. Rainer Wend (SPD)
103	Herford — Minden-Lübbecke I	Wolfgang Spanier (SPD)
104	Minden-Lübbecke II	Lothar Ibrügger (SPD)
105	Lippe I	Karl Hermann Haack (SPD)
106	Höxter-Lippe II	Meinolf Michels (CDU)
107	Paderborn	Friedhelm Ost (CDU)
108	Hagen	Peter Rene Röspel (SPD)
109	Ennepe-Ruhr-Kreis I	Adolf Ostertag (SPD)
110	Bochum I	Klaus Hasenfratz (SPD)
111	Bochum II-Ennepe-Ruhr-Kreis II	Christel Humme (SPD)
112	Herne - Bochum III	Dieter Maaß (SPD)
113	Dortmund I	Hans-Eberhard Urbaniak (SPD)
114	Dortmund II	Wolfgang Weiermann (SPD)
115	Dortmund III	Ursula Burchardt (SPD)
116	Unna I	Rolf Stöckel (SPD)
117	Hamm - Unna II	Dieter Wiefelspütz (SPD)
118	Soest	Eike Hovermann (SPD)
119	Hochsauerlandkreis	Friedrich Merz (CDU)
120	Siegen-Wittgenstein I	Marianne Klappert (SPD)
121	Olpe - Siegen-Wittgenstein II	Hartmut Schauerte (CDU)
122	Märkischer Kreis I	Dagmar Freitag (SPD)
123	Märkischer Kreis II	Dieter Dzewas (SPD)

## Abgeordnete aus NRW-Landeslisten

Über die Landeslisten der Parteien gelangten folgende Bewerber/innen in den 15. Deutschen Bundestag:

Name	Wohnort
<b>SPD</b>	
Franz Müntefering	Sundern
Wolf-Michael Catenhusen	Münster
Ingrid Matthäus-Maier	Sankt Augustin
Dr. Barbara Anne Hendricks	Kleve
Dr. Angelica Klara Schwall-Düren	Metelen
Klaus Brandner	Verl
Kurt Bodewig	Grevenbroich
Hans-Peter Kemper	Heiden
Dagmar Schmidt	Meschede
Dr. Christoph Zöpel	Bochum
Rainer Brinkmann	Detmold
Karin Kortmann	Düsseldorf
Reinhard Schultz	Everswinkel
Anni Brandt-Elsweier	Neuss
Margot Emma Brigitte von Renesse	Bochum
Walter Schöler	Tönisvorst
Ulrike Merten	Gütersloh
Willi Brase	Kreuztal
Helga Kühn-Mengel	Brühl
<b>CDU</b>	
Dr. Norbert Sebastian Blüm	Bonn
Peter Paul Wolfgang Hintze	Königswinter
Irmgard Elisabeth Karwatzki	Duisburg
Dr. Norbert Lammert	Bochum
Dr. Jürgen Rüttgers	Pulheim
Johann-Joachim Borchert	Bochum
Dr. Reinhard Göhner	Kirchliengern
Ilse Falk	Xanten
Hans Peter Schmitz	Baesweiler
Karl-Franz Lamers	Königswinter
Renate Diemers	Haltern
Karl-Josef Laumann	Hörstel
Beatrix Anna Maria Hedwig Philipp	Düsseldorf
Erwin Marschewski	Recklinghausen
Professor Dr. Joseph-Theodor Blank	Erkrath
Ursula Heinen	Köln
Paul Breuer	Siegen
D. Heribert Blens	Köln
Ingrid Marianne Fischbach	Herne
Heinz Schemken	Velbert
Thomas Walther Rachel	Düren
Steffen Kampeter	Minden
Dieter Pützhofer	Krefeld
Norbert Ernst Königshofen	Essen
Marie-Luise Dött	Höxter
Dr. Ralf Wolfgang Brauksiepe	Hattingen
Professor Georg Wolfgang Schulhoff	Düsseldorf
Ursula Lietz	Wuppertal
Erich Georg Fritz	Dortmund
Hubert Wilhelm Hüppe	Werne
Wolfgang Karl Erich Meckelburg	Gelsenkirchen
Andreas Werner Walter Schmidt	Mülheim a. d. Ruhr
Cajus Julius Caesar	Kalletal
Wolfgang Friedrich Lohmann	Lüdenscheid
<b>F.D.P.</b>	
Dr. Guido Westerwelle	Bonn
Jürgen Wilhelm Mölleman	Münster
Ulrike Flach	Mülheim a. d. Ruhr
Paul Klemens Friedhoff	Kleve
Dr. Werner H. Hoyer	Köln
Jörg Ludwig van Essen	Hamm
Dr. Irmgard Schwaetzer	Düren
Detlef Parr	Ratingen
Gudrun Kopp	Lage
Gerhard Schüßler	Hagen
Günther Friedrich Nolting	Minden
<b>BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>	
Kerstin Müller	Köln
Ludger Peter Volmer	Bonn
Christa Maria Sibilla Nickels	Geilenkirchen
Dr. Reinhard Loske	Bonn
Simone Jessica Probst	Paderborn
Volker Beck	Köln
Annelie Buntenbach	Bielefeld
Winfried Maria Nachtwei	Münster
Micheale Hustedt	Bonn
Christian Simmert	Teigte
Irmgard Schewe-Gerigk	Herdecke
<b>PDS</b>	
Ursula Jelpke	Hamburg
Ursula Lötzer	Köln

## SPD-Fraktion

### Klaus Matthiesen wechselt von der Politik in die Wirtschaft

In einer persönlichen Erklärung vor der SPD-Landtagsfraktion hat Klaus Matthiesen seinen Wechsel von der Politik in die Wirtschaft bekanntgegeben. Die Erklärung Matthiesens hat folgenden Wortlaut:

„Ich möchte Euch mitteilen, daß ich nach 25jähriger hauptberuflicher Tätigkeit in der Politik in die Wirtschaft wechseln werde. Ich habe den Ministerspräsidenten und den Landesvorsitzenden darüber vorab informiert. Ich habe kurzfristig das Angebot bekommen, Vorstandsvorsitzender der Interseroh AG (Sitz Köln) zu werden, eines national und international operierenden Konzerns. Dieses Angebot habe ich angenommen. Meine neue Tätigkeit werde ich in Kürze aufnehmen.

Diese berufliche Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, weil ich für unsere Partei Parlamentarier, Minister und insbesondere Fraktionsvorsitzender mit Leib und Seele war und weil ich mich der Fraktion einschließlich der Mitarbeiter und dem Ministerspräsidenten nicht nur politisch verbunden fühle.

Der Grund, warum ich mich dennoch für den Wechsel in die Wirtschaft entschieden habe, ist allein der, daß ich nach 25 Jahren Politik - davon 11½ Jahre als Minister in NRW und 13½ Jahre als Fraktionsvorsitzender in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen — die mir gebotene Chance wahrnehmen möchte, in meinem beruflichen Leben noch auf einem anderen Gebiet außerhalb der Politik engagiert mitzugestalten. Ich bitte Euch um Euer Verständnis.

Ich will nicht verschweigen, daß dieser Wechsel für mich persönlich eine Zäsur ist. Aber ich vollziehe sie in dem guten Gefühl, daß ich versucht habe, auf meine Weise meine Pflicht zu tun und in der Gewißheit, daß die Fraktion selbstbewußt und eigenständig und die führende politisch-parlamentarische Kraft ist, daß sie einen klaren Kurs verkörpert und verfolgt und nie das Streben nach erneuter absoluter Mehrheit aufgibt, daß sie für unser Land NRW der Stabilitätsfaktor ist und unseren Ministerspräsidenten Wolfgang Clement verlässlich unterstützt.

Ihr werdet verstehen, daß man bei einer solchen beruflichen Lebensentscheidung den Zeitpunkt des Wechsels nur bedingt bestimmen kann. Und deshalb bitte ich Euch auch um Verständnis für daraus sich ergebende zeitliche Abläufe.

Ich schlage Euch vor, daß wir die Nachfolge im Fraktionsvorsitz auf der Fraktionssitzung am 3. November klären. Das ist aus meiner Sicht notwendig, weil unmittelbar danach die Haushaltsplanberatung in der Fraktion und innerhalb der Koalition beginnt. Es wäre politisch klug und richtig, wenn dann die Nachfolge geklärt ist. Der engere Fraktionsvorstand wird einen Verfahrensvorschlag machen.

Für mich wird diese Fraktionssitzung am 3. November gleichzeitig die letzte sein, die ich zu leiten habe. Unmittelbar danach werde ich mein Landtagsmandat und die damit verbundenen Funktionen niederlegen.

Wir haben also ausreichend Zeit, um die sich aus meiner Entscheidung ergebenden Fragen und Konsequenzen vernünftig und vertrauensvoll und ohne Druck von außen zu besprechen und zu klären. Die Fraktion wird dann selbstbewußt und eigenständig zu entscheiden haben.“

## CDU-Fraktion

### Schülerfahrkosten-Verordnung: Änderung beeinträchtigt Vielfalt und Wettbewerb

„Nur die Eltern, die das notwendige Geld haben, können es sich künftig erlauben, ihre Kinder auf eine private Schule zu schicken.“ Dieses Fazit zieht der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Bernhard Recker, aus einer Schulausschußsitzung im Landtag. Die CDU hatte hier einen Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung über ihre Pläne zur Änderung der Schülerfahrkosten-Verordnung eingefordert. Leider wurde jedoch die Befürchtung der CDU, daß die vorgesehene Änderung erhebliche Folgen zum Nachteil der staatlich anerkannten privaten Schule haben würde, durch das Festhalten der rot-grünen Fraktionen an ihren Plänen bestätigt. „Durch die derzeit gültige Schülerfahrkostenregelung wird sichergestellt“, so Recker, „daß es ohne finanziellen Mehraufwand jedem schulpflichtigen Kind möglich ist, eine Schule in freier Trägerschaft oder eine öffentliche Schule zu besuchen.“ Die Neuregelung sehe nun vor, daß Eltern durch die Wahl einer Schule in freier Trägerschaft künftig finanziell stärker belastet werden, wenn eine öffentliche Schule der vergleichbaren Schulform näher liegt. Dies betreffe auch Sonderschulen in privater Trägerschaft, wie z. B. die Waldorf-Sonderschulen. „Der Besuch einer privaten Schule ist damit künftig Kindern aus finanzstarken Familien vorbehalten! Wie sich solche Pläne mit der sozialen Gerechtigkeit vereinbaren lassen, die sich Rot-Grün auf die Fahnen schreibt, ist für uns nicht nachvollziehbar“, erklärte Recker abschließend. „Für die CDU ist eine solche soziale Benachteiligung jedenfalls nicht tragbar.“

#### *Teurere Energie gefährdet Tausende von Arbeitsplätzen*

Vor dem „rot-grünen Irrglauben, daß die Einführung einer sogenannten Öko-Steuer das Allheilmittel für alle umwelt- und steuerepolitischen Probleme sein könnte“, hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion NRW, Dr. Helmut Linssen, gewarnt. „Eine ideologisch begründete Verteuerung der Energiepreise ohne Augenmaß und im nationalen Alleingang wäre ein reines Abkassieren. Damit würde die internationale Wettbewerbsfähigkeit vieler Wirtschaftszweige gerade auch in Nordrhein-Westfalen gefährdet“, stellte Linssen fest. „Die Folge wäre der Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen beispielsweise in der Chemie- und Aluminiumindustrie, aber auch in vielen mittelständischen Betrieben, die die höheren Kosten nicht an ihre Kunden weitergeben könnten“, gab der CDU-Fraktionsvorsitzende zu bedenken. Linssen wörtlich: „Die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsplätze in unserem Land dürfen nicht einem Popanz geopfert werden, der den Menschen schadet und der Umwelt wenig hilft.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Offene Fragen zu Garzweiler II müssen zufriedenstellend beantwortet werden

Anläßlich der aktuellen Auseinandersetzungen um Garzweiler II bekräftigt Bündnis 90/Die Grünen, daß die ökologischen Folgen und sozialen Auswirkungen des geplanten Tagebaus Garzweiler II nicht verantwortbar sind. Außerdem ist das Projekt energiewirtschaftlich nicht notwendig.

Wer auch immer meint, die GRÜNEN haben sich mit dem Projekt Garzweiler II abgefunden, irrt. Ganz im Gegenteil, die Entwicklungen der letzten dreieinhalb Jahre haben uns in der Auffassung bestärkt, daß Garzweiler II schädlich und überflüssig ist. Der Tagebau ist eine unverantwortbare Belastung für die Umwelt, die wir nicht akzeptieren können und wollen. Garzweiler II steht nicht für eine moderne Wirtschafts- und Energiepolitik.

Das Genehmigungsverfahren Garzweiler II unterscheidet sich von allen bisherigen Genehmigungsverfahren für Braunkohletagebaue. Bisher sind wasserwirtschaftliche Probleme, z. B. das Trockenfallen umliegender Gebiete notfalls billigend in Kauf genommen worden. Wegen der wachsenden Kritik der Bevölkerung und der GRÜNEN an den ökologischen Schäden der Tagebaue hat die damalige SPD-Landesregierung für das Genehmigungsverfahren Garzweiler II erstmals neue Standards gesetzt. Sie hat die Garantie abgegeben: Das Feuchtgebiet Schwalm-Nette darf nicht trockenfallen.

Das Gebiet Schwalm-Nette enthält Gebiete, die nach der FFH-Richtlinie schutzwürdig sind und z. T. schon gemeldet worden sind. Für alle diese Gebiete muß gemäß EU-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemacht werden. Diese Prüfung soll feststellen, ob der Vegetationslebensraum der Feuchtgebiete trotz des Projektes Garzweiler II erhalten werden kann. Sie dient dem gleichen Ziel: Schwalm-Nette darf nicht trockenfallen. Es gilt der Bestandschutz. Außerdem verweist Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf das Fünf-Punkte-Programm der Umweltministerin, das die noch offenen und zu prüfenden Fragen aufgelistet hat.

Die Grünen verwehren sich gegen jede politische Einflußnahme, die darauf abzielt, das Umweltministerium als oberste Wasserbehörde daran zu hindern, eine umfassende und ordnungsgemäße Untersuchung der wasserwirtschaftlichen Fragestellungen sicherzustellen.



Die Deutsche Sporthochschule Köln veranstaltet im Herbst 1999 einen internationalen Kongreß zu Fragen des Behinderten-Leistungssports. Über den Stand der Vorbereitungen informierten sich die SPD-Abgeordneten Donata Reinecke (2. v. l.) und Dr. Hans Kraft (r.), Vorsitzender des Sportausschusses. Ferner im Bild: Professor Dr. Joachim Mester, Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln (l.) und Dr. Robert Steadward, Präsident des Internationalen Paralympischen Komitees.

## Stadt Köln betätigt sich wirtschaftlich im Ausland

Aus einer kleinen Anfrage des Abgeordneten Richard Blömer (CDU) geht hervor, daß die Gas- und Elektrizitätswerke (GEW AG) der Stadt Köln Anteile der Gesellschaften Brunata und Metrona erworben haben sollen. Das versetze sie in die Lage, über deren ausländische Tochterfirmen auch im Ausland aktiv werden zu können. Nach Ansicht von Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) im Einvernehmen mit dem Bau- und dem Wirtschaftsminister ist diese Aktivität der Stadt Köln unzulässig, da sie nicht mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens vereinbar sei. Bei den Auslandsaktivitäten sei offenkundig die Beschränkung auf das eigene Gemeindegebiet nicht beachtet. Zwar würden für die vom Rat in die Gremien der Gesellschaften entsandten Vertreter nur eingeschränkte Weisungsmöglichkeiten gelten, dies ändere, so der Minister, „nichts daran, daß die beschriebenen Aktivitäten der GEW AG den Rahmen des rechtlich Zulässigen überschreiten“. Aus diesem Grund solle die GEW ihre nicht mit der Gemeindeordnung vereinbaren Aktivitäten einstellen (Drs. 12/3237).

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf  
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,  
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: \*56801#, FAX  
8 84 30 22  
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender  
Pressesprecher des Landtags  
Redaktionsbeirat Edgar Moron MdL (SPD), Par-  
lamentarischer Geschäftsführer, Heinz Hardt MdL  
(CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvor-  
stands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;  
Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine  
Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin  
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Ver-  
lag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26  
ISSN 0934-9154  
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>  
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend her-  
gestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Einen „Tiefwurzler“ nennt sich Gerd-Peter Wolf. Stolz bekennt sich der 46jährige dazu, seine Heimat Altenessen im Essener Norden noch nie in seinem Leben länger verlassen zu haben. Hier ist er geboren, zur Schule gegangen, und hier hat er seiner Familie vor einigen Jahren ein Häuschen gebaut. Auch seine Ausbildung zum Diplomverwaltungswirt und seinen Wehrdienst absolvierte er in Essen.

Die Familie seiner Mutter ist seit Jahrhunderten in Altenessen ansässig. Sein Urgroßvater, der Schmidt hieß, hatte 17 Kinder und pflegte abends über die Straße zu rufen: „Alles, was Schmidt heißt, reinkommen!“ Wolfs Vater, ein Mecklenburger, kam nach dem Krieg als Zirkusreiter auf der Durchreise vorbei und blieb in Altenessen hängen. „Auf Zeche“ fand er Arbeit.

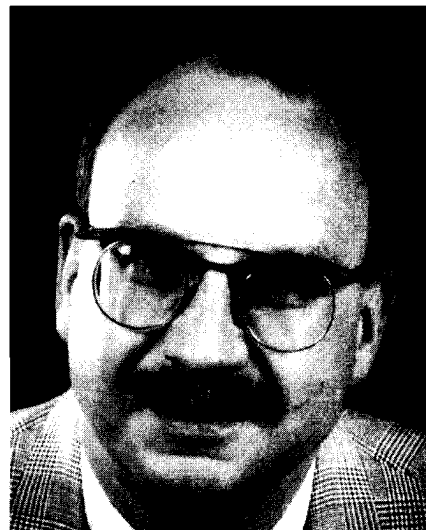
Vergangene Zeiten: Die drei Altenessener Schachtanlagen sind längst geschlossen. Wie der Stadtteil zu neuem Leben erweckt werden kann und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können – das habe ihn sein „ganzes politisches Leben“ hindurch beschäftigt und geprägt, sagt Wolf.

Schon 1972 als Juso wirkte er am ersten Programm zur Sanierung Altenessens mit. Seit 1985 vertritt er den Stadtteil für die SPD im Landtag. Mit stolzen 74,8 Prozent der Wählerstimmen zog er damals ins Parlament. Und selbst bei der letzten Wahl 1995, als die SPD nach 15 Jahren ihre absolute Mehrheit im Land einbüßte, brachte es Wolf immer noch auf 65,4 Prozent.

Gerd-Peter Wolf ist nicht so vermessen, solche Ergebnisse allein den eigenen Verdiensten zuzuschreiben. Trotz Zechensterben und Strukturwandel sei Altenessen eben nach wie vor ein Stadtteil mit einem hohen Anteil von Arbeitern, und die wählten nun mal traditionell SPD. Allerdings sei es auch nicht mehr so, wie ein boshafter Spruch sagt, daß man in Wahlkreisen wie seinem selbst „einen Besenstiel aufstellen und rot anmalen“ könne und er würde gewählt. Dazu habe sich die Struktur in seinem Wahlkreis schon zu sehr geändert – glücklicherweise, fügt er hinzu. Etliche Handwerker und Kleingewerbler hätten sich inzwischen auf Brachflächen niedergelassen, Mittelstandsfamilien hier ihre Eigenheime gebaut.

Daß auch diese neuen gesellschaftlichen Gruppen sich mit Wolf identifizieren können, liegt gewiß mit daran, daß er alles andere als ein linker Bürgerschreck ist. Er bekennt sich dazu, ein „Kanalarbeiter“ zu sein, wie sich die konservativen Sozialdemokraten nennen. Seit jeher sei für ihn weniger Willy Brandt als Helmut Schmidt ein Vorbild gewesen.

„Ich war immer schon konservativ, auch als Juso“, sagt er, der 1969 der SPD beitrug. Als es in der Partei zum guten Ton gehörte, den Wehrdienst zu verweigern, verpflichtete sich Wolf 1972 nach seiner Ausbildung zum Diplomverwaltungswirt für zwei Jahre bei der Bundeswehr. Für die Kernkraft trat Wolf ebenso ein wie für den Nato-Doppelbeschluß. Er grinst: „Die Jusos waren froh, als



Gerd-Peter Wolf (SPD)

ich 35 wurde“ – und so dem Juso-Alter entwachsen war.

Mit den Grünen hatte er lange Zeit „nichts am Hut“. Er könne sich auch eine Zusammenarbeit mit der CDU vorstellen, wenigstens mit einigen ihrer Politiker, räumt er ein. Wegen der „strategischen Bedeutung“ für den Machtwechsel in Bonn sei er 1995 dennoch für eine rot-grüne und gegen eine große Koalition auf Landesebene eingetreten.

Mittlerweile empfindet er fast so etwas wie Sympathie für den Koalitionspartner, zumindest wenn er so gesittet daherkommt wie Michael Vesper, der grüne Bauminister, mit dem er aufgrund seines Fachgebiets häufig zu tun habe und „toll“ zusammenarbeite. Wolf gehört dem Verkehrsausschuß sowie dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen an; außerdem ist er seit einiger Zeit baupolitischer Sprecher seiner Fraktion – alles zum Wohle von Altenessen, einem der letzten großen Sanierungsgebiete im Revier, als dessen erster Lobbyist Wolf sich versteht.

Das macht für ihn den Sinn von Politik aus: „dicke Bretter bohren“ und „penetrant erfolgreich sein“ – im Gegensatz zu den Ideologen und Visionären, gerade auch in seiner Partei, die meist nur „elegant erfolglos“ blieben. Die Landespolitik ist nach Wolfs Meinung die ideale Bühne, nach diesem Verständnis Politik zu machen: Einflußreich genug, um mitentscheiden zu können, aber noch nicht zu weit weg von den Menschen, den Adressaten der Entscheidungen. Ein Bundestagsabgeordneter könne nie so konkret handeln, daß er die Auswirkungen in seinem Wahlkreis sehe – er dagegen schon, sagt Wolf und ist deshalb davon überzeugt: „Ein guter Landespolitiker wird nie ein Bundespolitiker.“

Roland Kirbach

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 28. Oktober bis 8. November 1998

- 28.10. **Hermann Jansen** (SPD), 67 J.  
30.10. **Ina Meise-Laukamp** (SPD), 41 J.  
4.11. **Brigitte Herrmann** (GRÜNE), 48 J.  
6.11. **Brigitte Speth** (SPD), 54 J.  
8.11. **Ruth Hieronymi** (CDU), 51 J.

★

**Gisela Nacken** (GRÜNE), Fraktionssprecherin, wird den nordrhein-westfälischen Landtag vorzeitig verlassen. Frau Nacken hat sich um die Leitung des Baudezernats in ihrer Heimatstadt Aachen beworben. Ihre Wahl durch den Aachener Stadtrat gilt als sicher, da die GRÜNEN das Vorschlagsrecht für diese Position besitzen. Gisela Nacken könnte ihr neues Amt Anfang 1999 antreten. Die Fraktionssprecherin hatte ihre Entscheidung mit persönlichen Motiven begründet. Die neue Aufgabe sei für sie als gelernte Architektin und Bauingenieurin ausgesprochen reizvoll. Frau Nacken, die dem realpolitischen Flügel der GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen zugerechnet wird, war erst im Frühjahr mit deutlicher Mehrheit in ihrem Amt bestätigt worden. Sie ist bereits das zweite Mitglied der Fraktionsführung, das sein Landtagsmandat gegen ein Kommunalamt tauscht. Vor ihr war der Parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNE-Fraktion, **Dr. Manfred Busch**, zum Kämmerer von Wesel gewählt worden.

★

**Falk vom Hofe**, Hörfunkjournalist des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR), lebt nicht mehr. Der 54jährige starb nach schwerer Krankheit und wurde in Goch am Niederrhein beigesetzt. Den Hörerinnen und Hörern war er als Moderator des „Morgenmagazins“ sowie der Sendungen „Zwischen Rhein und Weser“ und „Der Tag heute“ bekannt. Viele Jahre arbeitete er als landespolitischer Korrespondent des Hörfunks in Düsseldorf. Er war Vorsitzender der Landespressekonferenz.

★

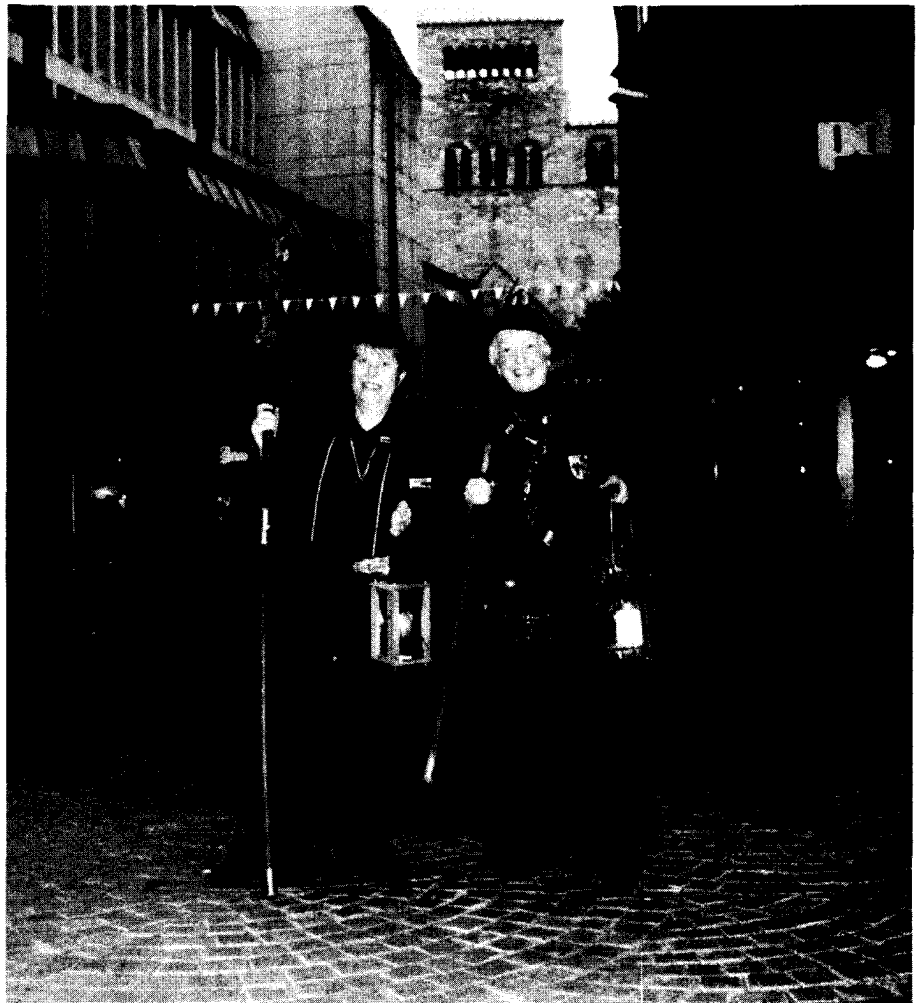
**Dr. Joachim Arntz** ist von Innen- und Justizminister **Dr. Fritz Behrens** (SPD) zum neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts Köln ernannt worden. Arntz ist Nachfolger von **Ernst Kutscheidt**, der in den Ruhestand tritt. Joachim Arntz, 1946 in Bonn geboren, begann seine Laufbahn 1976 beim Verwaltungsgericht Düsseldorf. 1985 wurde er Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Köln.

★

### Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 5. November, um 9.15 Uhr im Raum E3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Zwei Nachtwächterinnen in Minden

„Hört Ihr Leut' und laßt Euch sagen: Unsere Uhr hat acht geschlagen!“ Diesen abendlichen Ruf gibt es tatsächlich noch, besser: es gibt ihn wieder. Im 1200jährigen Minden erschallt er an jedem Donnerstag ab 20 Uhr, wenn die beiden Nachtwächterinnen Anni Meier (l.) und Helga Simon (r.), die Meisterin, unter der Rathausarkade auf eine halbe Hundertschaft Gäste treffen, die an einem zweistündigen Gang durch die Gassen der „Mindener Oberstadt“ interessiert sind. Die Funktion der beiden Frauen ist schon an ihrem Äußeren zu erkennen. Sie tragen Hellebarde, eine Laterne mit Kerze und das Signalthorn. Dazu hat Helga Simon, eine pensionierte Pädagogin, eine schöne Stimme. Bei ihrer „Ausbildung“ zur Nachtwächterin bei einem Seminar in Bad Rodach bei Coburg sei sie die Beste gewesen, erzählt die Kunst- und Musiklehrerin. Mit der Geschichte ihrer Wahlheimat Minden hat sie sich seit 1961 beschäftigt, da sie an einer Mindener Grundschule auch Heimatkunde unterrichten mußte. Die Initiative der beiden als Nachtwächterinnen ist privat. Andererseits dürfen sie das offizielle Mindener Stadtwappen mit den gekreuzten Schlüsseln und dem Adler als Aufnäher an ihrer „Uniform“ tragen. Die besteht aus Kutschermantel und Schlapphut. Den Berufsstand des Nachtwächters hat es vom Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gegeben. Der Nachtwächter mußte die Zeit verkünden, nach Brandherden Ausschau halten und Diebe abschrecken. Anni Meier, die aus dem benachbarten Lahde kommt und von Beruf Bürokauffrau ist, berichtet, das sei wegen der langen Nächte und der finsternen Straßen kein Traumberuf gewesen. Zu den Besonderheiten des Rundgangs mit den beiden Nachtwächterinnen zählt der abendliche Besuch in der katholischen St. Mauritius-Kirche. In der Hallenkirche findet der Klang des Messinghorns ein vielfaches Echo.

Foto: LVV / A. Dunker